

Offenlegung der Eigenmittel und der Liquidität

Offenlegung per 31. Dezember 2016

Mit den vorliegenden Informationen per 31. Dezember 2016 trägt die Bank den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) respektive den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2008/22 respektive 2016/01 (soweit bereits anwendbar) Rechnung.

Entwicklung der regulatorischen Kapitaladäquanz Basel III und der Liquidität

Die Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank übersteigt per 31. Dezember 2016 sowohl gewichtet als auch ungewichtet deutlich die regulatorischen Anforderungen. Dasselbe gilt für die kurzfristige Liquidität im Zusammenhang mit der «Liquidity Coverage Ratio» (LCR).

Die Gesamtkapitalquote betrug per 31. Dezember 2016 auf Konzernbasis 17.5 Prozent (2015: 17.9 Prozent). Die Quote des harten Kernkapitals beläuft sich auf 15.6 Prozent (2015: 15.8 Prozent).

Der risikobasierten Eigenmittelanforderung als systemrelevante Bank in der Höhe von 9'691 Millionen Franken (2015: 9'244 Millionen Franken) standen am 31. Dezember 2016 im Konzern anrechenbare Eigenmittel von 11'564 Millionen Franken (2015: 11'293 Millionen Franken) gegenüber. Dies entspricht einer Überdeckung von 1'873 Millionen Franken (2015: 2'049 Millionen Franken).

Die Zunahme der anrechenbaren Eigenmittel ist hauptsächlich auf den Gewinnrückbehalt zurückzuführen. Die erhöhte Eigenmittelanforderung indes widerspiegelt die Zunahme der risikogewichteten Aktiven auf 65'987 Millionen Franken (2015: 62'942 Millionen Franken). Diese begründet sich insbesondere durch das Wachstum bei den hypothekarisch gedeckten Ausleihungen und die höheren Kreditäquivalente bei den Derivat- und Repo-Geschäften.

Die Leverage Ratio von 6.7 Prozent auf Konzernebene liegt deutlich über der Anforderung als systemrelevante Bank in der Höhe von 3.4 Prozent. Dies widerspiegelt die starke Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank auch auf ungewichteter Basis.

Die LCR auf Konzernbasis betrug im vierten Quartal 2016 durchschnittlich 132% (Vorjahr 128%) und übersteigt damit die erforderlichen 100% erneut deutlich.

Zum Unternehmen

Die Zürcher Kantonalbank wendet sich, ihrem Leistungsauftrag entsprechend, primär an Kundinnen und Kunden im Wirtschaftsraum Zürich. In begrenztem Rahmen ist die Bank auch in der übrigen Schweiz und im Ausland tätig.

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Das durch den Kanton als Träger zur Verfügung gestellte Gesellschaftskapital (Dotationskapital) ist Bestandteil der Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich haftet der Kanton für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen sollten.

1 Qualitative Offenlegung

1.1 Allgemeine Angaben zum Risikomanagement

Risikoprofil. Angesichts der anhaltend negativen Schweizerfranken-Zinsen gestaltet sich das Management der Bilanzstrukturrisiken unverändert anspruchsvoll. Die im langfristigen Vergleich hohe Zinssensitivität im Bankenbuch trägt in erster Linie dem Risiko einer länger andauernden Tiefzinsphase Rechnung.

Im Kreditgeschäft hat sich das Volumen der Hypothekarforderungen bei unveränderter Vergabepolitik um knapp 5 Prozent auf 77,3 Milliarden Franken erhöht. Davon entfallen 57 Milliarden Franken auf Immobilienfinanzierungen an Private. In der Bonitätsstruktur der verschiedenen Kreditportfolios haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Mit Ausnahme von eventgetriebenen Ausschlägen, beispielsweise nach dem Brexit-Referendum im Juni, zeigt der Value-at-Risk des Handelsbuchs für 2016 einen wenig volatilen Verlauf. Das tiefe Niveau der Risikozahlen des Handels widerspiegelt dessen auf das Kundengeschäft ausgerichtete Handelsstrategie.

Die Kennzahl zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko zeigt die komfortable Liquiditätssituation der Zürcher Kantonalbank. Ab 2018 werden in der Schweiz zudem Anforderungen in Form einer Finanzierungsrate (Net Stable Funding Ratio, NSFR) gestellt. Diese sollen eine nachhaltige und stabile Finanzierung der Aktivgeschäfte sowie der ausserbilanziellen Aktivitäten einer Bank sicherstellen. Die Zürcher Kantonalbank berechnet diese Kennzahl bereits heute. Die Berechnungen zeigen auch hier eine klare Überdeckung.

Bei den operationellen Risiken erfordert das Management von Risiken im Bereich der Cyber-Kriminalität nach wie vor besondere Aufmerksamkeit. Im Management der Compliance-Risiken bilden die Rechts- und Reputationsrisiken im grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungsgeschäft sowie die Anpassungen an die sich verändernden regulatorischen Rahmenbedingungen für Finanzdienstleister Schwerpunkte.

Internes Kontrollsystem. Das interne Kontrollsystem der Zürcher Kantonalbank umfasst die Gesamtheit der Kontrollstrukturen und -prozesse, die auf allen Ebenen des Konzerns die Grundlage bilden für die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele, den Schutz von Bonität und Reputation, die Einhaltung der Normen des Rechts und der Ethik sowie die Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung. Das interne Kontrollsystem beinhaltet nicht nur Aktivitäten der nachträglichen Kontrolle, sondern auch solche der Planung und Steuerung. Zentrale Elemente des internen Kontrollsystems bilden:

- die risikopolitischen Vorgaben des Bankrats zum Schutz der Bonität und Reputation der Bank,
- die systematische Risikoanalyse und die periodische Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle durch die Generaldirektion und den Bankrat,
- die in der Bank etablierten Prozesse für das Risikomanagement und die Einhaltung der anwendbaren Normen (Compliance) und
- der systematische Prozess zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle in den einzelnen Geschäftseinheiten und -prozessen.

Grundsätze des Risikomanagements. Ziel des Risikomanagements ist die Unterstützung der Wertschöpfung der Bank unter Erhaltung einer erstklassigen Bonität und Reputation. Das Risikomanagement der Zürcher Kantonalbank beruht auf folgenden Grundsätzen:

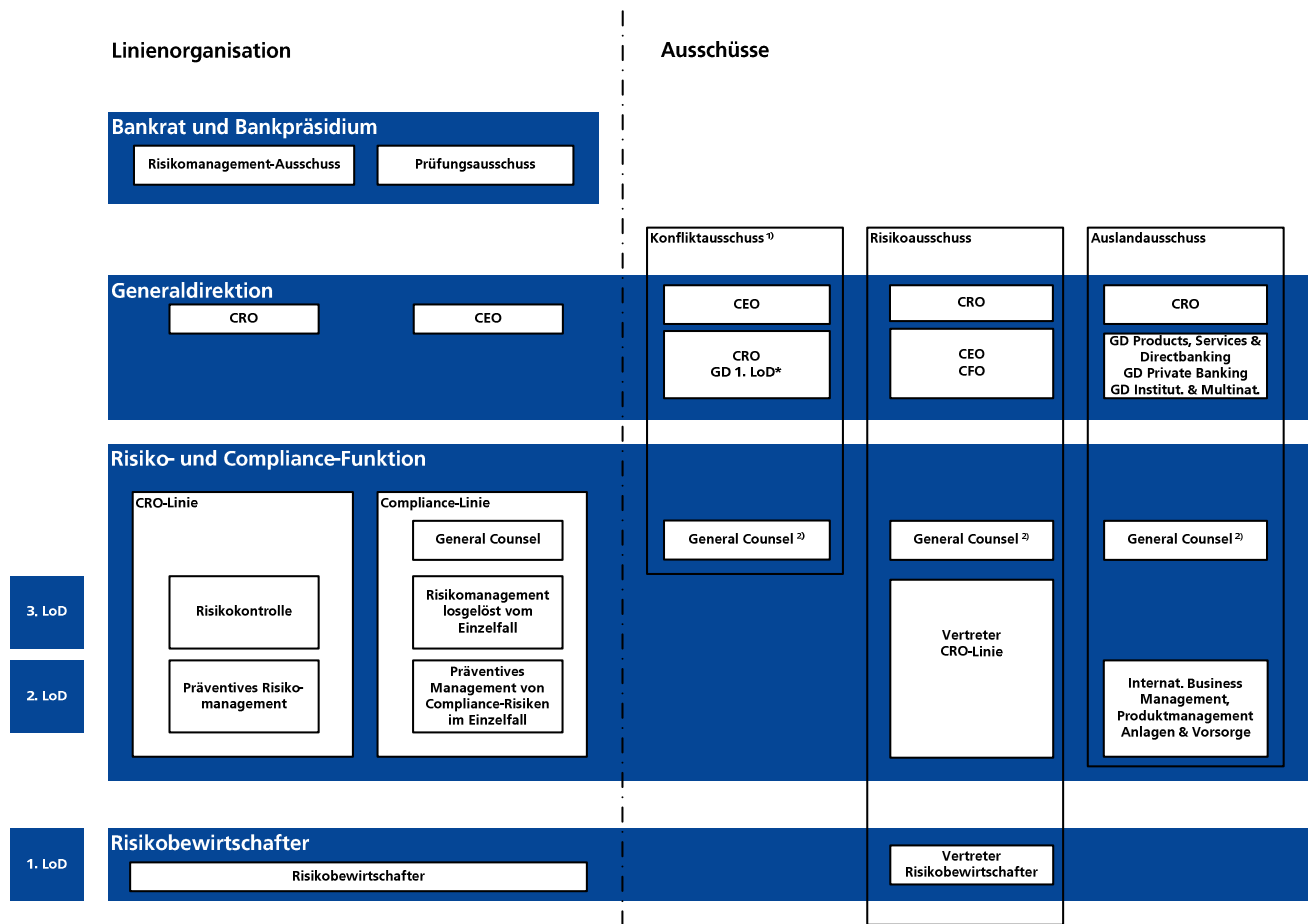
- Risikokultur: Die Bank fördert eine auf verantwortungsvolles Handeln ausgerichtete Risikokultur. Die Risikobewirtschafter tragen die Verantwortung für die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Zudem tragen sie die primäre Verantwortung für die Erkennung von Geschäften und Konstellationen mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenskonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Bank.
- Trennung der Funktionen: Für die bedeutenden Risiken und zur Vermeidung von Interessenskonflikten richtet die Bank wirksame, bewirtschaftungsunabhängige Kontrollprozesse ein.
- Risikoidentifikation und -überwachung: Die Bank geht Geschäfte nur ein, sofern die Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen und angemessen erfasst, bewirtschaftet und überwacht werden können.
- Risiko und Rendite: Für sämtliche Geschäfte strebt die Bank ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Rendite an. Die Beurteilung des Risiko-Rendite-Profiles erfolgt unter Berücksichtigung sowohl der quantifizierbaren als auch der nicht-quantifizierbaren Risiken.
- Transparenz: Die Berichterstattung über Risiken und die Offenlegung orientieren sich bezüglich Objektivität, Umfang, Transparenz und Zeitnähe an hohen Branchenstandards.

Diese Grundsätze bilden das Fundament für die Gestaltung der Organisation und das detaillierte Rahmenwerk des konzernweiten Risikomanagements.

Grundsätze der Compliance. Das Ziel der Compliance ist die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank mit den Normen des Rechts und der Ethik. Die Grundsätze der Compliance-Politik sind die folgenden: Massgabe des Rechts und der Ethik; Verankerung ethischer und leistungsbezogener Grundwerte in einem Verhaltenskodex; Pflicht aller Mitarbeitenden und Organmitglieder zur Befolgung von Gesetzen, Regulatorien, internen Vorschriften, marktüblichen Standards, Standesregeln mit entsprechender Sanktionierung von Regelverstößen; besonderes Meldeverfahren bei festgestellten Regelverstößen für Mitarbeitende (Whistleblowing); primäre Verantwortung der Geschäftsleitung für die Compliance; jährliche Einschätzung des Compliance-Risikos auf der Basis eines Risikoinventars mit entsprechendem Tätigkeitsplan sowie die Unabhängigkeit der Funktion Compliance. An oberster Stelle steht der Grundsatz, dass die Zürcher Kantonalbank das Bankgeschäft im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anerkannten beruflichen und ethischen Grundsätze der Bankbranche betreibt.

Risiko- und Compliance-Organisation. Die Linienorganisation des Risikomanagements der Zürcher Kantonalbank orientiert sich am 3-Lines-of-Defence-Modell. Die Funktionen Risikonahme und -bewirtschaftung (1. Line of Defence) einerseits sowie die Funktionen präventives Risikomanagement (2. Line of Defence) und Risikokontrolle (3. Line of Defence) andererseits sind organisatorisch auf Ebene Generaldirektion getrennt.

Abb. 1: Risiko- und Compliance-Organisation



¹⁾ Eskalationsorgan ist das Bankpräsidium. ²⁾Jederzeitiges Eskalationsrecht des General Counsels an das Bankpräsidium *) Line of Defence

Bankrat und Bankpräsidium. Der Bankrat genehmigt die Grundsätze für das Risikomanagement und die Compliance, den Verhaltenskodex, die Risikobereitschaft und zusätzliche risikopolitische Vorgaben. Dem Bankrat obliegt ferner die Überwachung und regelmässige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle inklusive der Risiko- und Compliance-Organisation.

Der Bankrat bewilligt Geschäfte mit hohem finanziellem Engagement und/oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation des Konzerns in Schlüsselbereichen. Das Bankpräsidium bewilligt Limiten und behandelt Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, soweit sie die Kompetenzen der Generaldirektion übersteigen und nicht in die Kompetenz des Bankrats fallen. Der Risikomanagement-Ausschuss und der Prüfungsausschuss unterstützen den Bankrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Generaldirektion. Die Generaldirektion genehmigt die Bestimmungen für die Identifikation, Beurteilung, Messung, Begrenzung und Überwachung der Risiken. Sie erstattet periodisch Bericht an den Bankrat über die Gesamtbankrisiken und die Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben. Die Generaldirektion informiert zudem den Bankrat über Messmethoden und Modelle und deren Konsequenzen auf die Risikobewirtschaftung. Der Generaldirektion obliegt ferner die Genehmigung von Geschäften mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenskonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Zürcher Kantonalbank, sofern sie reglementarisch nicht einem anderen Kompetenzträger zugewiesen sind.

Konfliktausschuss. Auf der Grundlage delegierter Kompetenzen der Generaldirektion entscheiden die im Konfliktausschuss vertretenen Mitglieder der Generaldirektion über Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken. Eskalationsorgan des Konfliktausschusses ist das Bankpräsidium.

Risikoausschuss. Der Risikoausschuss unterstützt die Generaldirektion bei der Gestaltung der Risikomanagementprozesse. Entscheide des Risikoausschusses werden auf Basis delegierter Kompetenzen von den im Risikoausschuss vertretenen Mitgliedern der Generaldirektion getroffen. In vier separaten Komitees (Kredit-Komitee, Handels-Komitee, Treasury-Komitee und Operational-Risk-Komitee) werden die Geschäfte des Risikoausschusses durch die vertretenen Risikobewirtschafter und Mitglieder der Risiko- und Compliance-Organisation vorberaten und Anträge an den Risikoausschuss formuliert. Im Krisenfall stellen dem Risikoausschuss unterstellte Bereichskrisenstäbe die Definition und Umsetzung erforderlicher und situationsgerechter Massnahmen sicher.

Auslandsausschuss. Dem Auslandsausschuss obliegt namentlich die Konkretisierung der geschäftspolitischen Vorgaben für die Geschäfte mit Auslandbezug, die entsprechende Überwachung und Berichterstattung sowie die Bewilligung der zulässigen Geschäftstätigkeiten pro Land.

CRO-Linie. Der Chief Risk Officer (CRO) ist Mitglied der Generaldirektion und führt die Geschäftseinheit Risk. Er verfügt über ein Interventionsrecht, das die Anordnung von Massnahmen zuhanden der Risikobewirtschafter erlaubt, wenn dies die Risikosituation beziehungsweise der Schutz der Bank erfordert.

Der Risikokontrolle (3. Line of Defence) obliegt die Identifikation und Überwachung der Risiken auf Stufe Portfolio, die Überwachung der Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben sowie die integrierte Risikoberichterstattung an die Generaldirektion und den Bankrat. Die Risikokontrolle verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden, Teile des Abnahmeverfahrens für neue Produkte und Bewertungsmethoden, die Modellvalidierung sowie die Durchführung und die Qualitätssicherung der implementierten Risikomessung.

Dem präventiven Risikomanagement (2. Line of Defence) obliegen die Analyse und Prüfung von Geschäften vor Abschluss im Rahmen bestehender Kompetenzordnungen beziehungsweise Konsultationspflichten, die Definition von Vorgaben auf Stufe Einzelgeschäft, die laufende geschäftsnah Überwachung der Risiken sowie die Schulung von Risikobewirtschaftern.

Compliance-Linie. Der General Counsel ist direkt dem CEO unterstellt und führt die Einheit Recht Steuern & Compliance. Als Mitglied des Risiko-, Konflikt- und Auslandsausschusses verfügt er über ein Eskalationsrecht zum Bankpräsidium. Darüber hinaus hat er jederzeit direkten Zugang zum Bankpräsidium.

Der Compliance-Funktion als 3. Line of Defence obliegen folgende Aufgaben: jährliche Überprüfung des Compliance-Risikoinventars und Ausarbeiten des jährlichen Tätigkeitsplans mit Schwerpunktthemen im Bereich des Managements von Compliance-Risiken, Ausarbeiten von Vorschlägen und gegebenenfalls Durchführung von definierten Überwachungs- und Kontrollaufgaben im Sinne der Post-Deal-Kontrolle, Definition von Risikosteuerungstools sowie Durchführung von Risikosteuerungsmassnahmen losgelöst vom Einzelfall, wie zum Beispiel Redaktion von Weisungen im Rahmen der Umsetzung neuer Erlasse oder die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen. Der Compliance-Funktion als 2. Line of Defence obliegt im Wesentlichen die vorausschauende Rechtsberatung mit dem Ziel, im Einzelfall erkannte Risiken und Gefahren, die sich aus rechtlichen Vorgaben ergeben, zu vermeiden oder zu minimieren. Rechtsberatung erfolgt im Rahmen bestehender Konsultationspflichten, als Pre-Deal-Konsultation oder auf Verlangen.

Risikobewirtschafter. Die Risikobewirtschafter (1. Line of Defence) verantworten die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Sie sind verantwortlich für die laufende und aktive Bewirtschaftung der Risiken und für die permanente Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben, relevanten Gesetze, Verordnungen und Standards. Für Kreditrisiken zeichnen die Vertriebseinheiten als Risikobewirtschafter verantwortlich, für Marktrisiken im Handelsbuch die Einheit Handel und Kapitalmarkt. Zinsrisiken im Bankenbuch und Liquiditätsrisiken werden einerseits vom Treasury in der Geschäftseinheit Finanz und andererseits von der Einheit Handel und Kapitalmarkt bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung der operationellen und der Compliance Risiken obliegt sämtlichen Einheiten der Bank.

Risikoberichterstattung. Die Risikokontrolle berichtet quartalsweise im Rahmen der integrierten Risikoberichterstattung an die Generaldirektion und den Bankrat über die Entwicklung des Risikoprofils, über wesentliche interne und externe Ereignisse sowie über Erkenntnisse aus der Überwachungstätigkeit. Die Quartalsberichterstattung wird mit Spezialanalysen zu bedeutenden Themen ergänzt. Neben der quartalsweisen Berichterstattung werden für die einzelnen Risikoarten verschiedene Reports erstellt, die bezüglich Erscheinungsrhythmus und Empfängerkreis auf die jeweiligen Risiken zugeschnitten sind und eine umfassende, objektive und transparente Information der Entscheidungsträger und Überwachungsgremien sicherstellen. Zusätzlich erstattet die Compliance-Funktion einmal jährlich direkt Bericht an den Bankrat.

1.2 Regulatorische Eigenmittelanforderungen

1.2.1 Beteiligungen und Umfang der Konsolidierung

Der Konsolidierungskreis für die Eigenmittelberechnung ist identisch mit demjenigen für die Erstellung der Konzernrechnung.

Im Stammhaus erfolgt die Berechnung der Eigenmittel auf solokonsolidierter Basis nach Art. 10 Abs. 3 ERV unter Einbezug der Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., St. Peter Port, Guernsey. Ansonsten bestehen keine weiteren Abweichungen zwischen dem regulatorischen und dem rechnungslegungstechnischen Konsolidierungskreis.

Der Konsolidierungskreis des Konzerns umfasst neben dem Stammhaus der Zürcher Kantonalbank alle direkt und indirekt gehaltenen hundertprozentigen Tochtergesellschaften: die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., die Zürcher Kantonalbank Österreich AG sowie die Swissscanto, bestehend aus Swissscanto Holding AG, Swissscanto Fondsleitung AG, Swissscanto Vorsorge AG, Swissscanto Funds Centre Ltd. sowie Swissscanto Asset Management International SA.

Nicht vollkonsolidiert wird die Repräsentanz in São Paulo, die im Sinne der Rechnungslegung unwesentliche Mehrheitsbeteiligung an der Zürcher Kantonalbank Representações Ltda.

Eigenkapitalinstrumente an im Finanzbereich tätigen Unternehmen werden gemäss dem in Art. 33 - 40 ERV beschriebenen Verfahren behandelt. Dabei wird der über einem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird.

Die Zürcher Kantonalbank besitzt mehrere wesentliche Beteiligungen, die nicht konsolidiert werden. Die Behandlung dieser Positionen bezüglich Eigenmittelunterlegung ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Abb. 2: Behandlung nicht konsolidierter wesentlicher Beteiligungen¹ in Bezug auf die Eigenmittelunterlegung

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Eigenmittelmässige Behandlung	
			Schwellenwertverfahren ²	Gewichtung
Technopark Immobilien AG	Zürich	Projektierung, Errichtung, Betrieb von Bauten		X
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	Zürich	Pfandbriefinstitut	X	
Aduno Holding AG	Zürich	Beteiligungen	X	
Zürcher Kantonalbank Representações Ltda.	São Paulo	Repräsentanz	X	

¹ Gezeigt werden alle Tochtergesellschaften (Quote > 50 Prozent), welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden und Beteiligungen, deren Quote grösser als 10 Prozent ist. Zusätzlich muss der Anteil dieser Beteiligungen am Gesellschaftskapital entweder > 2 Millionen CHF oder der Buchwert > 15 Millionen CHF betragen.

² Eigenkapitalinstrumente von im Finanzbereich tätigen Unternehmen werden gemäss dem in Art. 33 - 40 ERV beschriebenen Verfahren behandelt. Dabei wird der über einem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird.

1.2.2 Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel

Gewichtete Eigenmittelanforderungen. Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken nach Basel III eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken erfolgt nach dem Internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Für die Marktrisiken wird das Modellverfahren kombiniert mit dem Internationalen Standardansatz (SA-BIZ) für spezifische Zinsrisiken genutzt, für operationelle Risiken wird der Basisindikatoransatz angewandt.

Die Kapitalanforderungen für systemrelevante Institute bestehen grundsätzlich aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) und aus zusätzlichen verlustabsorbierenden Mitteln (Gone-concern). Die Gesamtanforderung zur ordentlichen Weiterführung der Bank besteht aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die jährlich aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden. Anforderungen für zusätzlich verlustabsorbierende Mittel bestehen zum aktuellen Zeitpunkt nur für global systemrelevante Banken (G-SIB) und sind somit für die Zürcher Kantonalbank als national systemrelevantes Institut (D-SIB) nicht relevant. Bei den inländisch systemrelevanten Banken ist die Ausgestaltung der gone-concern-Anforderungen noch offen. Im Frühjahr 2017 soll ein Evaluationsbericht des Bundesrats darüber Auskunft geben.

Das Eigenmittelerfordernis für die Zürcher Kantonalbank als national systemrelevantes Institut wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit einer individuellen Verfügung geregelt und beträgt sowohl für das Stammhaus als auch den Konzern per 31. Dezember 2016 14,0 Prozent der risikogewichteten Positionen. Dazu kommt die Anforderung aus dem antizyklischen Kapitalpuffer auf mit Wohnliegenschaften im Inland besicherten Hypothekarkrediten, der mit 453 Millionen Franken zu einer Erhöhung der Anforderung um 0,7 Prozent auf 14,7 Prozent führt.

Im Konzern standen am 31. Dezember 2016 den erforderlichen Mindesteigenmitteln von 5'279 Millionen Franken (2015: 5'035 Millionen Franken) anrechenbare Eigenmittel von 11'564 Millionen Franken (2015: 11'293 Millionen Franken) gegenüber. Die erforderlichen Mindesteigenmittel lagen somit um 244 Millionen Franken über denjenigen des Vorjahrs. Der Anstieg der erforderlichen Eigenmittel für die Kreditrisiken ist zum grössten Teil auf das Wachstum bei den hypothekarisch gedeckten Ausleihungen und höhere Kreditäquivalente bei den Derivat- und Repo-Geschäften zurückzuführen. Die Anforderungen für die Marktrisiken gingen gegenüber dem Vorjahr leicht zurück, während sich diejenigen für die operationellen Risiken leicht erhöht haben.

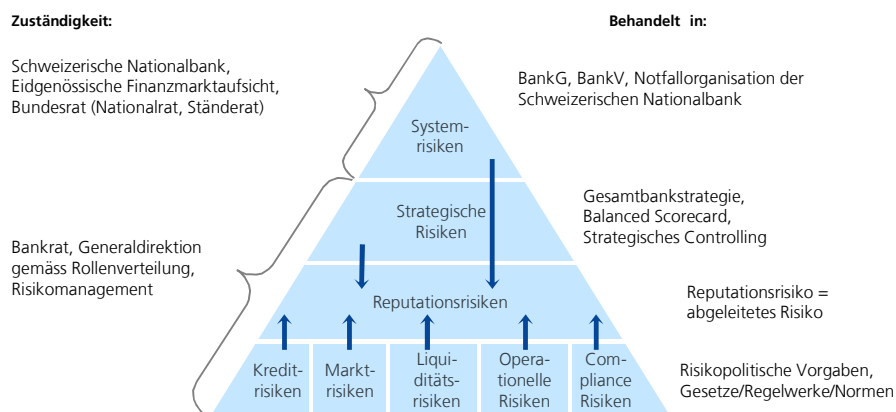
Die anrechenbaren Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank haben sich im Geschäftsjahr 2016 erhöht, was hauptsächlich auf den Gewinnrückbehalt zurückzuführen ist. Die Gesamtkapitalquote von 17,5 Prozent (2015: 17,9 Prozent) und die Quote des harten Kernkapitals von 15,6 Prozent (2015: 15,8 Prozent) auf Basis der erforderlichen Mindesteigenmittel widerspiegeln die solide Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank.

Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio). Die ungewichtete Eigenmittelanforderung (Leverage Ratio) beläuft sich auf 3,4 Prozent gemäss Verfügung der FINMA. Die systemrelevante Leverage Ratio von 6,7 Prozent per 31. Dezember 2016 liegt deutlich über den Anforderungen, was die starke Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank auch bei der ungewichteten Eigenmittelanforderung verdeutlicht.

Risikokategorien

Für die Abgrenzung der Risikokategorien orientiert sich die Zürcher Kantonalbank an nachfolgender Abbildung.

Abb. 3: Abgrenzung der Risikokategorien



Systemrisiken. Als Systemrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass ein Institut ohne eigenes Verschulden aufgrund negativer Entwicklungen im Finanzsystem Schaden erleidet. Systemrisiken können von einem einzelnen Institut nicht autonom begrenzt und kontrolliert werden. Das Management der Systemrisiken erfolgt im Verbund mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB), der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und gegebenenfalls dem Bundesrat. Für die Einrichtung adäquater Prozesse für das Management der Systemrisiken zeichnen die Nationalbank und die FINMA verantwortlich.

Strategische Risiken. Als strategisches Risiko wird einerseits die Gefahr bezeichnet, eine vor dem Hintergrund der relevanten Einflussfaktoren nicht angemessene Strategie zu verfolgen und andererseits die Gefahr, Strategien nicht erfolgreich umzusetzen. Strategische Risiken werden im Rahmen des Strategieprozesses der Bank bewirtschaftet.

Reputationsrisiken. Das Reputationsrisiko beinhaltet das Risiko, dass der Ruf der Bank Schaden erleidet. Da Reputationsrisiken sich potenziell aus allen Geschäften ergeben können, besteht das Reputationsrisikomanagement primär in der bankweiten Sicherstellung von Kompetenz, Integrität und Verlässlichkeit. Diese Aufgabe ist vielschichtig und umfasst die ganze Palette der operativen und strategischen Führungsinstrumente der Bank. Wichtig für das Management der Reputationsrisiken sind für die Zürcher Kantonalbank zudem die Erkenntnisse aus dem kontinuierlichen Medienmonitoring und der periodischen Reputationsmessung.

Übrige Risiken. Die Definition der Risikokategorien sowie die Strategie, Prozesse und die Organisation des Risikomanagements in den jeweiligen Risikokategorien werden in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

1.3 Kreditrisiken

Ausleihungen, Zahlungsverprechen und Handelsgeschäfte bergen Kreditrisiken. Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass von einem Schuldner fällig werdende Zahlungen nicht oder nicht zeitgerecht erfüllt werden.

1.3.1 Strategie, Organisation und Prozesse bezüglich Kreditrisiken

Strategie. Die Strategie im Management der Kreditrisiken ist in der internen Kreditpolitik formuliert, die von der Risikoorganisation in einem jährlichen, strukturierten Prozess überprüft und aktualisiert und von der Generaldirektion genehmigt wird. Zu den formulierten Grundsätzen im Kreditgeschäft gehört unter anderem, dass die Risiken mittels einheitlichen, verbindlichen Vorgaben und Instrumenten gemessen und bewirtschaftet werden, dass sie nach objektiven, betriebswirtschaftlichen Kriterien und in einem vertretbaren Verhältnis zur Risikofähigkeit der Bank eingegangen werden sowie dass die Qualität des Kreditportfolios nachhaltig gesteuert wird.

Die Bank verfolgt eine risiko- und kostengerechte Preisgestaltung mit transparenten Kreditentscheiden und einer selektiven, qualitätsorientierten Strategie bei der Akquisition von Finanzierungen. Besondere Aufmerksamkeit gilt auch der Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialrisiken in der Kreditprüfung. Unter Würdigung des vollen Engagements der Eigentümer werden bei KMU aus dem Wirtschaftsraum Zürich punktuell bewusst auch höhere Risiken in Kauf genommen.

Im Rahmen des 3-Lines-of-Defence-Modells sind die Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle von der Risikobewirtschaftung auf Ebene Generaldirektion getrennt. Dem präventiven Risikomanagement obliegen dabei der Erlass von kreditpolitischen Vorgaben, die Analyse und Prüfung von Geschäften entlang bestehender Kompetenzordnungen, die laufende geschäftsnaher Überwachung der Risiken sowie die Schulung der Risikobewirtschaftler. Der Risikokontrolle als 3. Line of Defence obliegen die Überwachung und die Risikoberichterstattung auf Stufe Portfolio sowie die Vorgabe der Risikomessmethoden.

Die Steuerung und Begrenzung der Kreditrisiken erfolgt auf Stufe Einzelengagement mittels detaillierter Vorgaben und Kompetenzregelungen im Rahmen des Kreditprozesses, auf Stufe Portfolio durch die Begrenzung des Risikokapitals für das Kreditgeschäft gemäss Capital-at-Risk-Ansatz. Ein zentrales Steuerungselement im Kreditrisikomanagement bildet ausserdem das risikoadjustierte Pricing, welches sowohl die erwarteten Verluste (Standardrisikokosten) als auch die Kosten für das zu haltende Risikokapital zur Abdeckung unerwarteter Verluste beinhaltet.

Basis für die Bestimmung der erwarteten Verluste bilden Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, „PD“), Annahmen über die Höhe der Engagements bei Ausfall (Exposure at Default, „EAD“) sowie Schätzungen über Verlustquoten bei Ausfall (Loss Given Default, „LGD“). Für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten kommen segmentsspezifische Ratingmodelle zur Anwendung. Die Ratingverfahren für Private, Firmen und Banken verbinden statistische Verfahren mit langjähriger praktischer Erfahrung im Kreditgeschäft und berücksichtigen sowohl qualitative als auch quantitative Faktoren. Länderratings basieren grundsätzlich auf den Ratings externer Agenturen (Country Ceiling Ratings und Sovereign Default Ratings).

Basis für die Bestimmung der unerwarteten Verluste bildet ein Kreditportfoliomodell. Neben Ausfallwahrscheinlichkeiten, Engagements bei Ausfall und Verlustquoten sind für die Bestimmung der unerwarteten Verluste insbesondere Korrelationen zwischen Schuldner von Bedeutung. Das Modell deckt grundsätzlich sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen ab.

Zur Bewertung der Sicherheiten für Kredite, insbesondere für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte, bestehen umfangreiche interne Regelwerke, welche die entsprechenden Methoden, das Vorgehen und die Kompetenzen vorschreiben. Die Regelwerke werden kontinuierlich überprüft und den regulatorischen Vorgaben sowie den Marktveränderungen angepasst. Für die Bewertung von Grundpfandsicherheiten verwendet die Bank auf die Objektart abgestimmte und anerkannte Schätzmethoden. So kommen unter anderem hedonische Modelle, Ertragswertverfahren und Expertenschätzungen zum Einsatz. Sowohl die verwendeten Modelle als auch die einzelnen Bewertungen werden regelmässig überprüft. Die maximale Belehnungshöhe von Grundpfandobjekten richtet sich nach der Verwertbarkeit der Sicherheit und wird beeinflusst durch Faktoren wie Lage oder Objekttyp (zum Beispiel Einfamilienhaus, Gewerbeobjekt). Kurante Sicherheiten (zum Beispiel Wertschriften, Edelmetalle, Kontoguthaben) werden grundsätzlich gemäss aktuellen Marktpreisen bewertet. Die Belehnung der kurrenten Sicherheiten erfolgt unter Abzug festgelegter Margen. Diese Margen unterscheiden sich primär nach Anfälligkeit für Wertschwankungen der kurrenten Sicherheit.

Die Kreditengagements werden mittels Limiten begrenzt. Zusätzlich zu den Limiten auf Stufe Gegenpartei beziehungsweise Gegenparteigruppe bestehen Limiten für Teilportfolios, beispielsweise für Auslandengagements. Sämtliche Kredit- und Eventualengagements werden täglich, Engagements aus Handelsgeschäften realtime überwacht. Bei Handelsgeschäften kann die Einhaltung der Gegenparteilimite mittels eines Pre-Deal-Checks vor Abschluss des Geschäfts überprüft und sichergestellt werden. Allfällige Überschreitungen von Limiten werden dem Kompetenzträger zeitnah rapportiert. Mittels eines Frühwarnsystems werden negative Entwicklungen identifiziert und den Kompetenzträgern kommuniziert. Das Rating der Firmenkunden wird grundsätzlich einmal jährlich auf Basis des Jahresabschlusses überprüft. Eine ergänzende Überprüfung von Ratings, Limiten und Engagements im Privat- und Firmenkundengeschäft erfolgt anhand von risikoorientierten Kriterien. Ratings, Limiten und Engagements im Bankengeschäft werden periodisch beziehungsweise ausserordentlich bei Bonitätsverschlechterungen eines Instituts überprüft.

Wertberichtigungen. Für sämtliche Positionen im Kreditportfolio der Bank prüfen die Kundenbetreuer in ihrer Funktion als Risikobewirtschafter laufend, ob Anzeichen für Wertminderungen erkennbar sind. Im Fall solcher Anzeichen wird auf Basis eines standardisierten Wertminderungstests festgestellt, ob eine Forderung als gefährdet einzustufen ist. Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Sobald die Rückführung einer Forderung nicht mehr gewährleistet ist, bildet die Bank unter Berücksichtigung der Schuldnerbonität eine Wertberichtigung für den ungedeckten Teil der Forderung. Bei der Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs werden Grundpfandsicherheiten (unter Einbezug von Bewertungsabschlägen, Liquidationsaufwendungen und Haltekosten) und kurrente Sicherheiten (frei handelbare Wertschriften sowie andere leicht verwertbare Vermögenswerte wie Passivgelder, Edelmetalle, Treuhandanlagen etc.) im Umfang der aktuellen Liquidationswerte berücksichtigt. Die Werthaltigkeit weiterer Deckungen (z.B. Leasingobjekte, Bürgschaften) ist besonders nachzuweisen. Die Bewilligungskompetenz für die Neubildung von Einzelwertberichtigungen liegt bei den Risikobewirtschaftern, ab einer bestimmten Höhe ist zusätzlich eine Genehmigung durch die Risikoorganisation erforderlich.

Zinsen und entsprechende Kommissionen, welche mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet wurden und somit als überfällig gelten, werden als gefährdet betrachtet und vollständig wertberichtigt. Für Kontoüberzüge bis 30'000 Franken sowie über 90 Tage ausstehende Zinsen und entsprechende Kommissionen bis zum gleichen Betrag werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, ansonsten gilt prinzipiell die Einzelbetrachtung.

Die Betreuung der wertberichtigten Positionen erfolgt über alle Kundensegmente hinweg durch eine zentrale, darauf spezialisierte Einheit. Diese begleitet die Positionen durch den Stabilisierungs-, Sanierungs- oder Liquidations-

prozessprozess und stellt sicher, dass eine regelmässige Einschätzung des Anpassungsbedarfs für bestehende Wertberichtigungen erfolgt.

Länderrisiken. Die Bestimmung des Länderrisikos der einzelnen Engagements erfolgt entlang der Richtlinien für das Management der Länderrisiken der Schweizerischen Bankiervereinigung SBVg nach dem Risikodomizil, wenn dieses nicht identisch mit dem Domizil des Schuldners ist. Bei gedeckten Engagements wird dabei das Risikodomizil unter Berücksichtigung des Domizils der Sicherheit bestimmt. Die Risiken pro Land, die gesamten Länderrisiken sowie die gesamten Länderrisiken ausserhalb der besten Ratingklasse (bankeigene Länderratingklassen B bis G) werden durch Limiten begrenzt, deren Einhaltung laufend überwacht wird.

Settlement-Risiken. Ein Erfüllungsrisiko oder Settlement-Risiko entsteht bei Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen, wenn die Zürcher Kantonalbank ihren Verpflichtungen nachkommen muss, ohne sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung ebenfalls erbracht wird. Das Erfüllungsrisiko tritt unter anderem bei Devisentransaktionen, im Securities-Lending und -Borrowing (SLB) und im OTC-Repo-Geschäft sowie bei Geschäften mit unterschiedlichen Zahlungssystemen und Zeitzonen im Interbankenbereich auf. Die Mitgliedschaft der Zürcher Kantonalbank bei der Gemeinschaftseinrichtung CLS Bank International Ltd., einer Clearingstelle für die Abwicklung von Devisengeschäften «Zahlung gegen Zahlung», trägt dazu bei, dass die im Devisenhandel entstehenden Erfüllungsrisiken zu einem wesentlichen Teil eliminiert werden können.

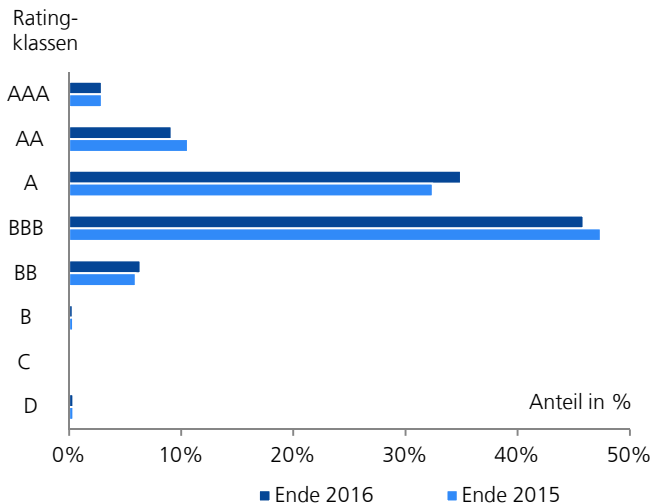
Konzentrationsrisiken. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über eine systemunterstützte bankinterne Kontrolle der Konzentrationsrisiken. Neben der Messung zur Erstellung der regulatorischen Meldungen werden Konzentrationsrisiken auf Produkt- und Kundenstufe mittels Richtwerten begrenzt, die sich in entsprechenden Kompetenzreglementen widerspiegeln. Die interne Konzentrationsrisikoberichterstattung umfasst unter anderem Informationen über Produkt-, Branchen- und Einzelpositionskonzentrationen. Das grösste Konzentrationsrisiko im Kreditportfolio besteht in Form eines geografischen Konzentrationsrisikos, das sich aus der Verankerung der Bank im Wirtschaftsraum Zürich ergibt.

1.3.2 Risikoprofil

In den folgenden Abschnitten sind Informationen über die wichtigsten Teilportfolios der Kreditengagements der Zürcher Kantonalbank nach unterschiedlichen Kriterien dargestellt. Kreditengagements nach Gegenparteigruppen gemäss Basel III sind im quantitativen Teil dieser Offenlegung in Abbildung 7 auf Seite 32 ersichtlich.

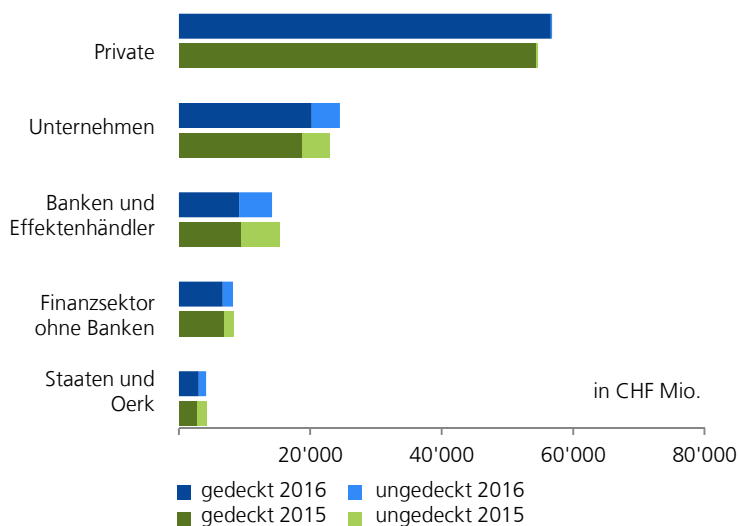
Geldkredite nach Ratingklasse. Die Zuordnung von Ratings zu Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt bankintern auf Basis einer 19-er Skala. Abbildung 4 zeigt die Geldkredite der Gegenparteien mit Rating, abgebildet auf die Ratingskala von Standard & Poor's.

Abb. 4: Geldkredite nach Ratingklassen



Geldkredite nach Kundenportfolio. Abbildung 5 zeigt die Geldkredite gegliedert nach bankintern definierten Kundenportfolios.

Abb. 5: Geldkredite nach Kundenportfolio



Die Geldkredite an "Private" bestehen fast ausschliesslich aus hypothekarischen Forderungen und entsprechen 53 Prozent (2015: 52 Prozent) der gesamten Geldkredite. Das Portfolio "Unternehmen" umfasst Geldkredite an Kunden mit kommerziellem Charakter. Der Anteil dieser Kundengruppe an den gesamten Geldkrediten beträgt 23 Prozent (2015: 22 Prozent), wovon wiederum 83 Prozent (2015: 82 Prozent) durch Grundpfand oder liquide Vermö-

genswerte besichert sind. Im Portfolio "Banken und Effektenhändler" besteht der volumenmässig grössere Teil der Geldkredite in Form von besicherten Geschäften, wie beispielsweise Reverse-Repo-Geschäften (Reverse-Repurchase). Weitere Geldkreditengagements gegenüber Banken ergeben sich aus der Handelstätigkeit und aus dem Aussenhandelsfinanzierungsgeschäft. Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen, Finanzholdings, Fondsgesellschaften und ähnliche Gesellschaften bilden zusammen das Portfolio "Finanzsektor ohne Banken". Das mit einem Anteil von 4 Prozent am Geldkreditvolumen kleinste Portfolio "Staaten und öffentlich-rechtliche Körperschaften" besteht aus Positionen gegenüber Zentralbanken, Zentralregierungen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Hypothekarforderungen an Private. Immobilienfinanzierungen an Privatpersonen gehören zum Kerngeschäft der Zürcher Kantonalbank. Zwei Drittel der Hypothekarforderungen betreffen selbstgenutzte Wohnliegenschaften. Die restlichen Forderungen sind mit vermieteten Wohnliegenschaften oder Objekten mit gewerblicher Nutzung besichert. Die Hypothekarforderungen an Private haben 2016 um 3,9 Prozent zugenommen. Der Median der Bruttobelehnung liegt über alle Objekte im Kundenportfolio Private bei 51 Prozent (2015: 52 Prozent).

Kredite ohne Deckung. Die Blankokredite im Portfolio „Unternehmen“ verteilen sich zu 75 Prozent (2015: 78 Prozent) auf Kunden in den Ratingklassen AAA bis BBB (Investment Grade). Das Volumen der ungedeckten Ausleihungen im Kundenportfolio Unternehmen hat sich insgesamt leicht erhöht.

Abb. 6: Blankokredite Unternehmen nach Ratingklassen

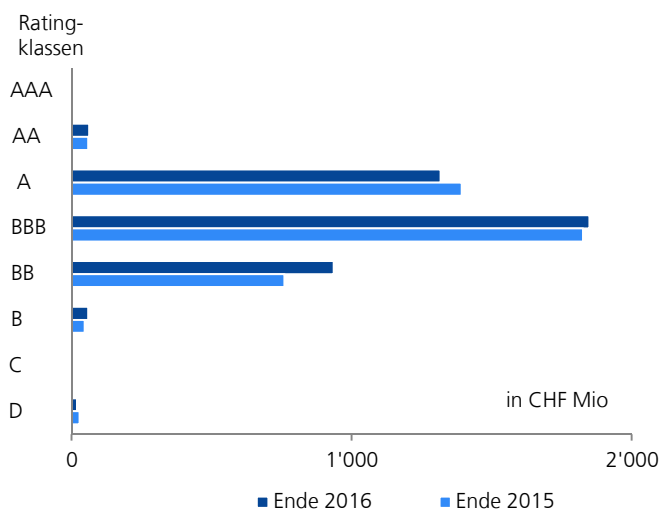
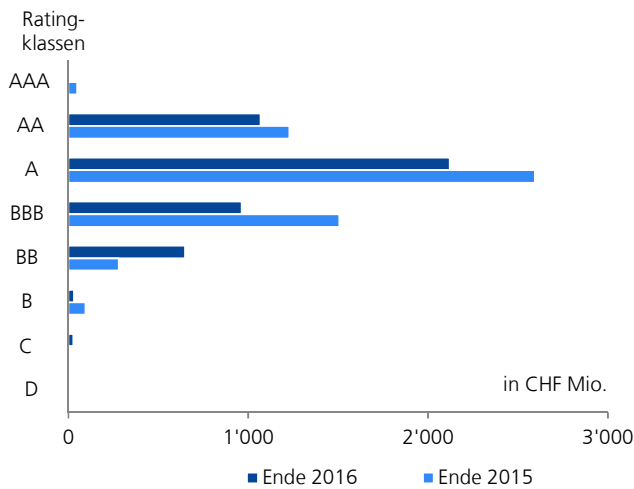


Abb. 7: Blankokredite Banken und Effektenhändler nach Ratingklassen



Im Portfolio „Banken und Effektenhändler“ sind die Blankokreditvolumen in den Ratingklassen AA und A infolge einer leichten Abnahme der Geldmarktausleihungen und Reduktionen der Aussenhandelsfinanzierungen gesunken. Ratingverschlechterungen von Banken aus den Emerging Markets sind die Ursache für die Volumenverschiebung von der Ratingklasse BBB in die Ratingklasse BB. 83 Prozent (2015: 92 Prozent) der Blankoengagements verteilen sich auf die Ratingkategorien AAA bis BBB (Investment Grade).

Gefährdete Forderungen. Die gefährdeten Forderungen (Impaired Loans) betragen 468 Millionen Franken (2015: 466 Millionen Franken). Nach Abzug der geschätzten Verwertungserlöse der Sicherheiten verbleibt ein Nettoschuldbetrag von 183 Millionen Franken (2015: 184 Millionen Franken). Die risikogewichteten, gefährdeten Kundenausleihungen im Ausland machen weniger als 15 Prozent aller risikogewichteten, gefährdeten Kundenausleihungen der Bank aus, weshalb auf eine geografische Aufteilung verzichtet wird.

Überfällige Forderungen. Der Nominalwert der überfälligen Forderungen (Non-Performing-Loans) belief sich am Ende der Berichtsperiode auf 128 Millionen Franken (2015: 143 Millionen Franken). Forderungen sind überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldnern, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

Wertberichtigungen und Rückstellungen. Der Bestand der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken hat sich 2016 um 3 Millionen Franken auf 312 Millionen Franken erhöht.

1.3.3 Ansatz der Eigenmittelunterlegung, Anrechnung von Sicherheiten und verwendete Absicherungsinstrumente bezüglich Kreditrisiken

Die Unterlegung von Kreditrisiken erfolgt nach dem Internationalen Standardansatz. Das Kreditäquivalent von Derivaten wird aufgrund der Marktwertmethode ermittelt. Für die Kreditrisikominderung und die Berechnung des Kreditäquivalents von Repo-Geschäften kommt der umfassende Sicherheitenansatz zur Anwendung. Entsprechend den regulatorischen Vorgaben werden auch die Finanzanlagen und Beteiligungen mit Eigenmitteln zur Deckung von Kreditrisiken unterlegt. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenpartekreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.

Im Rahmen von Basel III ist es möglich, die Ermittlung der Risikogewichte von Gegenparteien aufgrund von Agenturratings vorzunehmen. Die Zürcher Kantonalbank verwendet in den Positionsklassen Unternehmen und öffentlich-rechtliche Körperschaften die Ratings der Agenturen Standard & Poor's und Moody's. Bei Banken und Staaten werden zusätzlich die Ratings von Fitch berücksichtigt. Für Wertpapiere gelangen die emissionspezifischen Ratings von Standard & Poor's und Moody's zur Anwendung.

Die Basis für die Berechnung der Kreditengagements gemäss Eigenmittelverordnung ist für die meisten Geschäfte der bilanzierte Wert. Im Bereich der Ausserbilanzgeschäfte wird ein Kreditumrechnungsfaktor berücksichtigt. Die derivativen Geschäfte werden in ein Kreditäquivalent umgerechnet und nach Netting angegeben.

1.4 Marktrisiken im Handelsbuch

Marktrisiken sind die Risiken dass auf eigenen Wertschriften- und Devisenpositionen finanzielle Verluste entstehen könnten aus Veränderungen von preisbestimmenden Marktfaktoren wie zum Beispiel Aktienkursen, Zinssätzen, Volatilitäten oder Wechselkursen sowie aus dem Ausfall von Emittenten.

1.4.1 Strategie, Organisation und Prozesse bezüglich Bewirtschaftung von Marktrisiken im Handelsbuch

Strategie. Die Zürcher Kantonalbank verfolgt im Handelsgeschäft eine auf Kundentransaktionen ausgerichtete Strategie. Für die einzelnen Desks bestehen vom Risikoausschuss genehmigte Handelsmandate, welche die Rahmenbedingungen hinsichtlich verfolgter Ziele, verwendeter Instrumente für Grund- und Absicherungsgeschäfte, Art der Risikobewirtschaftung und Haltedauer festlegen.

Organisation und Prozesse. Im Rahmen des 3-Lines-of-Defence-Modells sind die Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle von der Risikobewirtschaftung auf Ebene Generaldirektion getrennt. Zu den Aufgaben der vom Handel unabhängigen präventiven Risikomanagement- beziehungsweise der nachgelagerten Risikokontrollfunktion zählen die Überwachung der Einhaltung der Risikolimiten und Handelsmandate, die Berechnung und die Analyse des Handelserfolgs (P&L) und der Risikozahlen sowie die präventive Analyse von Transaktionen mit potenziell erhöhten Risiken. Im Weiteren obliegen der Risikoorganisation die Vorgabe der Risikomessmethoden, deren unabhängige Validierung sowie die interne und externe Risikoberichterstattung.

Die Messung, die Steuerung und die Begrenzung der Marktrisiken erfolgen einerseits durch die Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz und andererseits über Value-at-Risk-Limiten. Sie werden mit periodisch durchgeführten Stresstests und mit der Überwachung von Marktliquiditätsrisiken ergänzt. Der Wert der Handelspositionen wird nach der Fair-Value-Methode bestimmt, wobei auf einer täglichen Basis Marktpreise oder, mit erhöhten Auflagen verbunden, auch Modellpreise zur Anwendung kommen.

Das Capital-at-Risk für Marktrisiken entspricht dem allozierten Risikokapital für die Marktrisiken von Handelsgeschäften auf einem Einjahreshorizont für ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Ausgangspunkt der Modellierung bildet einen gestresster Value-at-Risk (Stress-VaR). Neben allgemeinen Marktrisiken deckt das Modell auch Emittentenausfallrisiken ab.

Die Zürcher Kantonalbank berechnet den Value-at-Risk für einen zehntägigen Zeitraum auf einem Konfidenzniveau von 99 Prozent mittels Monte-Carlo-Simulation. Die Verlustverteilung ergibt sich durch Bewertung des Portfolios unter einer Vielzahl von erzeugten Szenarien (Full Valuation). Die für die Bestimmung der Szenarien notwendigen Parameter werden auf der Basis historischer Marktdaten geschätzt, wobei jüngere Beobachtungen zur Prognose von Volatilitäten stärker gewichtet werden als weiter zurückliegende. Dadurch reagiert der Value-at-Risk zeitnah auf eine sich verändernde Volatilität der Märkte. Der Value-at-Risk wird täglich für das gesamte Handelsbuch berechnet. Die Risiken aus den vier Risikofaktorgruppen Rohstoffe, Währungen, Zinsen und Aktien werden sowohl getrennt als auch kombiniert berechnet und ausgewiesen (Abbildung 16a im quantitativen Teil der Offenlegung).

Für das Stresstesting verwendet die Bank verschiedene Arten von Szenarien: In Matrix-Szenarien werden alle Marktpreise zusammen mit ihren entsprechenden Volatilitäten stark ausgelenkt. Ein solches Szenario ist zum Beispiel ein allgemeiner Kurszerfall an den Aktienmärkten von 30 Prozent bei gleichzeitiger Erhöhung der Marktvolatilität um 70 Prozent. So können die Risiken von Verlusten aus allgemeinen Preis- und Volatilitätsänderungen identifiziert werden. An den Matrix-Szenarien lassen sich zudem Nichtlinearitäten oder Asymmetrien von Risiken beobachten. Zusätzlich zu den Matrix-Szenarien identifiziert die Zürcher Kantonalbank wahrscheinkeitsbasierte Szenarien, denen

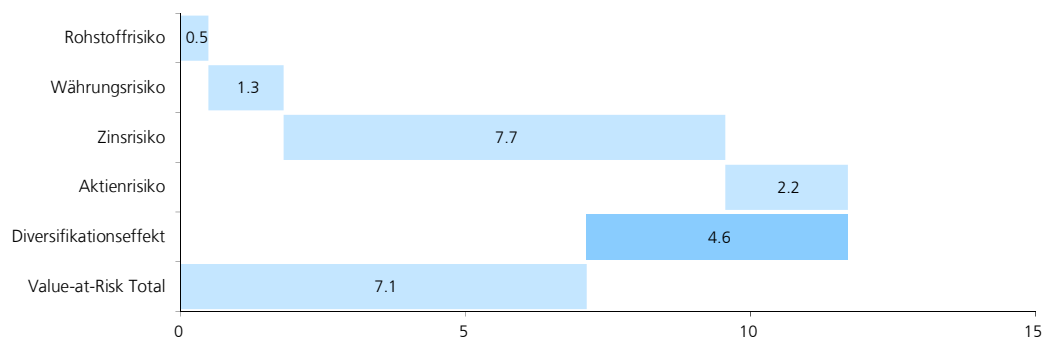
eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 0,1 Prozent zugeordnet wird. Diese Szenarien werden mit erhöhten Korrelationen zwischen den Risikofaktoren berechnet, um der typischerweise in einer Extremsituation zu beobachtenden Reduktion des Diversifikationseffekts Rechnung zu tragen.

Zusätzlich werden Marktliquiditätsrisiken einzelner Portfolios überwacht. Im Aktienderivatbereich wird dazu das sich aus der Absicherungsstrategie ergebende potenzielle Handelsvolumen bei Veränderung der bestimmenden Risikofaktoren ins Verhältnis zum gesamten Marktvolumen gesetzt. Für Bonds und bondähnliche Produkte werden, ausgehend von beobachteten Geld-Brief-Spannen (Bid-Ask-Spreads) und unter Berücksichtigung von weiteren Preisbeziehungsweise -abschlägen, hypothetische Glattstellungskosten berechnet. Grosse Positionen werden regelmässig auf eine angemessene Liquidität hin überprüft, und bei Bedarf werden Bewertungsreserven gebildet, die im Rahmen der Eigenmittelunterlegung eine Verminderung des Kernkapitals bewirken.

Die Bank führt ein tägliches Backtesting zur Überprüfung der Prognosegenauigkeit des Value-at-Risk durch. Das regulatorische Backtesting basiert auf dem Vergleich des Value-at-Risk mit einem Tag Haltedauer und dem Backtestingerfolg. Überschreitungen werden unverzüglich den zuständigen Stellen gemeldet.

Das Marktrisikomodell wird jährlich entlang eines definierten Prozesses validiert. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte. Im Fokus der quantitativen Validierung steht das Backtesting der Risikofaktorverteilung. Im Fokus der qualitativen Validierung stehen Aspekte wie Datenqualität, Modellbetrieb und -weiterentwicklung sowie die laufende Plausibilisierung der Modellresultate. Zusätzlich zum jährlichen Review des Modells werden periodisch in einem separaten Prozess nicht im Value-at-Risk modellierte Risiken analysiert und hinsichtlich Materialität überwacht.

Abb. 8: Komponenten des Value-at Risk (in CHF Mio.)



Backtesting Ergebnisse 2016: Die Güte des verwendeten Value-at-Risk-Ansatzes wird durch den Vergleich des Value-at-Risk für eine Halteperiode von einem Tag mit dem realisierten täglichen Backtestingerfolg abgeschätzt (Abbildung 17 im quantitativen Teil der Offenlegung). 2016 waren zwei Überschreitungen des Value-at-Risk zu verzeichnen. Bei einer eintägigen Halteperiode und einem 99-Prozent-Quantil werden zwei bis drei Überschreitungen des Value-at-Risk pro Jahr erwartet. Das Backtesting-Ergebnis entspricht damit der statistischen Erwartung. Die erste Überschreitung war die Folge ausserordentlicher Marktbewegungen nach dem Brexit-Entscheid in Grossbritannien, die zweite war auf eine grosse Bewegung der Geldmarktzinsen Ende November zurückzuführen.

1.4.2 Ansatz zur Eigenmittelunterlegung von Marktrisiken im Handelsbuch

Die erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken werden auf Basis des von der FINMA genehmigten internen Modellverfahrens mit dem Value-at-Risk-Ansatz ermittelt. Die Unterlegung basiert auf den Marktrisiken des Handelsbuchs und den Wechselkurs-, Edelmetall- und Rohstoffrisiken des Bankenbuchs. Neben den täglich berechneten Value-at-Risk-Werten fließen in die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel wöchentlich berechnete stressbasierte Value-at-Risk-Werte ein. Das Gesamtrisiko wird dabei ebenfalls auf Basis des Modellverfahrens berechnet, die Wertänderungen der Risikofaktoren basieren jedoch auf Daten, die in einem Zeitraum beobachtet wurden, in dem für die Zürcher Kantonalbank ein signifikanter Marktstress beobachtet wurde. Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für die spezifischen Risiken von Zinsinstrumenten erfolgt demgegenüber nach dem seit dem 31. Dezember 2015 gültigen internationalen Standardansatz (SA-BIZ).

1.5 Marktrisiken im Bankenbuch.

1.5.1 Strategie, Organisation und Prozesse bezüglich der Bewirtschaftung von Zinsrisiken in der Bilanz

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass sich Veränderungen der Marktzinssätze negativ auf die Finanzlage der Zürcher Kantonalbank auswirken. Zinsänderungen wirken sich dabei nicht nur auf das Zinsergebnis des laufenden Jahres aus, sondern beeinflussen auch den zukünftigen Erfolg.

Strategie. Bei der Bewirtschaftung der Zinsrisiken im Bankenbuch verfolgt die Zürcher Kantonalbank eine auf mittelfristige Optimierung des Zinsergebnisses ausgerichtete Strategie. Basis für die Zinsrisikobewirtschaftung bildet die Marktzinsmethode. Für Kundeneinlagen und -ausleihungen mit variablem Zinssatz wird die Zinsbindung auf der Grundlage des mutmasslichen zukünftigen Zinssatzungsverhaltens der Bank bestimmt und mindestens jährlich überprüft.

Organisation und Prozesse. Die Zinsrisiken im Bankenbuch werden strategisch durch den Bankrat und taktisch durch den CFO und das Treasury bewirtschaftet. Die strategische Zinsrisikoposition wird vom Bankrat periodisch in Form einer Anlagestrategie für das Eigenkapital festgelegt (Eigenkapital-Benchmark). Der CFO und das Treasury bewirtschaften die Abweichung der Zinsrisikoposition des Bankenbuchs von der Eigenkapital-Benchmark im Rahmen der vom Bankrat vorgegebenen Risikolimiten. Die Geschäftseinheit Risk stellt die Risikomessung und -überwachung sowie die unabhängige Berichterstattung über die Zinsrisiken sicher.

Die Zinsrisikosteuerung berücksichtigt sowohl die Barwert- als auch die Ertragsperspektive. In der Barwertperspektive erfolgt die Zinsrisikosteuerung mittels Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz (Risikohorizont ein Jahr, Konfidenzniveau 99,9 Prozent) und über Value-at-Risk-Limiten (Haltedauer 20 Handelstage, Konfidenzniveau 99 Prozent). Zusätzlich werden Stress-Szenarien simuliert, um die Auswirkungen ausserordentlicher Änderungen des Zinsniveaus zu analysieren und zu begrenzen.

In der Ertragsperspektive vermitteln Stresstests eine Indikation für den Strukturbeitrag im Fall ausserordentlicher Veränderungen der Marktzinssätze bei gleichbleibender Positionierung über eine Einjahresperiode. Nebst dem Strukturbeitrag sind in der Ertragsicht Margeneffekte besonders auf Kundeneinlagen mit variabler Verzinsung materiell. Dies gilt ausgeprägt im Umfeld negativer Marktzinsen für jene Bilanzpositionen wie Einlagegelder von Retailkunden, die nicht mit Negativzinsen belastet werden. Neu implementierte Überwachungsinstrumente erlauben die Analyse solcher Margeneffekte für verschiedene Zinsszenarien über mehrere Jahre.

Risikoprofil. Der Value-at-Risk der Zinsrisikoposition des Bankenbuchs hat sich aufgrund der tieferen Volatilität an den Zinsmärkten verringert.

Abb. 9: Value-at-Risk der Zinsrisiken des Bankenbuchs

in Mio. CHF	Value-at-Risk (99% Quantil)
Per 31.12.2016	-164
Per 31.12.2015	-226

Für die laufzeitenbezogenen Sensitivitätszahlen verweisen wir auf Abbildung 13 der quantitativen Offenlegung.

Strategie, Organisation und Prozesse bezüglich der Bewirtschaftung von Risiken im Anlagebestand

Die Risiken des Anlagebestands umfassen Emittentenrisiken von Schuldtiteln in den Finanzanlagen sowie Marktrisiken von Beteiligungstiteln und Immobilienrisiken. Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen der Bilanzstrukturrisiken bewirtschaftet und limitiert.

Strategie. Der Anlagebestand hat hauptsächlich betriebliche Hintergründe. Die Schuldtitel in den Finanzanlagen bilden Teil des Liquiditätspuffers der Bank, die Beteiligungen beziehen sich namentlich auf Unternehmen der Finanzmarktinфраstruktur und die Immobilienposition umfasst nahezu ausschliesslich selbstgenutzte Liegenschaften.

Organisation und Prozesse. Für den Kauf von Finanzanlagen und Immobilien beziehungsweise für das Eingehen von Beteiligungen bestehen detaillierte Vorgaben und Kompetenzen. Die Anlagestrategie der durch das Treasury bewirtschafteten Finanzanlagen ist in einer vom Risikoausschuss genehmigten Richtlinie festgehalten. Zulässig ist nur der Kauf von Schuldtiteln erstklassiger Bonität, welche den hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) anrechenbar sind. Die Geschäftseinheit Risk stellt die Risikomessung und -überwachung sowie die unabhängige Berichterstattung über die Risiken des Anlagebestands sicher.

Die interne Risikosteuerung auf dem Anlagebestand erfolgt mittels Allokation von Risikokapital. Für die Bestimmung des Risikokapitals von Finanzanlagen und Beteiligungen verwendet die Zürcher Kantonalbank ein internes Modell, das auf einer Stressperiode in den Risikofaktoren basiert und sowohl Diversifikationseffekte als auch Abhängigkeiten von Liquidität und Absicherbarkeit der Positionen berücksichtigt. Für die bankeigenen Immobilien erfolgt die Risikokapitalallokation auf Basis der regulatorisch erforderlichen Eigenmittel.

Risikoprofil. Der Bilanzwert der Schuldtitel in den Finanzanlagen belief sich am 31. Dezember 2016 auf 3,9 Milliarden Franken (2015: 4,1 Milliarden Franken). Das Portfolio besteht aus Anleihen erstklassiger Qualität und ist hinsichtlich Gegenparteigruppen und Länder diversifiziert. Teilweise bestehen Garantien von Zentralstaaten bei Schuldtiteln von Banken, die aus der Darstellung nicht ersichtlich sind. Ferner ist zu beachten, dass das Engagement in Pfandbriefen aufgrund der regulatorischen Anforderungen in der Gegenparteigruppe Unternehmen ausgewiesen wird.

1.5.2 Ansatz zur Eigenmittelunterlegung von Risiken im Anlagebestand.

Die erforderlichen Eigenmittel für den Anlagebestand ermitteln sich nach dem internationalen Standardansatz.

1.6 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind potenzielle Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Personen, Systemen, Verfahren oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

1.6.1 Strategie, Organisation und Prozesse hinsichtlich operationeller Risiken

Strategie. Ziel des operationellen Risikomanagements der Zürcher Kantonalbank ist der risikoorientierte Schutz von Personen, Informationen, Leistungen und Vermögenswerten im eigenen Verantwortungsbereich sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der kritischen Geschäftsprozesse im operationellen Notfall. Damit leistet das operationelle Risikomanagement einen essentiellen Beitrag für das Vertrauen des Kantons, der Kunden, der Partner, des Publikums und des Regulators in die Leistungserstellung der Bank. Bei der Beurteilung der operationellen Risiken werden nicht nur die direkten finanziellen Verluste bewertet, sondern auch die Folgen des Verlusts von Kundenvertrauen und Reputation einbezogen.

Organisation und Prozesse. Basis für das Management der operationellen Risiken bildet das gesamtbankliche Inventar der operationellen Risiken. Im Rahmen von periodisch und systematisch durchgeführten Assessments werden die operationellen Risiken sämtlicher kritischer Leistungen und Leistungsträger der Bank identifiziert, bewertet und dokumentiert. Einen wichtigen Bestandteil des Managements der operationellen Risiken bildet das gesamtbankliche Sicherheitsmanagement, das vier Sicherheitsthemen und entsprechende Schutzziele umfasst:

Sicherheitsthema	Schutzziel Sicherheit
Business Continuity Management	Aufrechterhaltung der kritischen Geschäftsfunktionen bei schwerwiegenden Ereignissen aus operationellen Risiken
Informationssicherheit	Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen
Personenschutz	Schutz von Personen (Leib und Leben)
Objektschutz	Schutz von physischen Sachwerten

Die Bewertung der operationellen Risiken basiert auf einer Einschätzung von Schadenspotenzial und Eintretenswahrscheinlichkeit. Zur Ermittlung des operationellen Risikos werden die inhärenten Risiken den bestehenden risikomindernden Massnahmen gegenübergestellt. Falls die Restrisiken die Risikotoleranz überschreiten, werden zusätzliche risikomindernde Massnahmen definiert. Die Wirksamkeit der risikomindernden Massnahmen wird im Rahmen des bankweiten internen Kontrollsystems überwacht. Die Fachfunktion „Operational Risk“ der Geschäftseinheit Risk gibt Methoden vor und stellt Instrumente zur Überwachung des internen Kontrollsystems zur Verfügung.

Risikoprofil. Das Risikoprofil der operationellen Risiken hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Fundamentale Änderungen im Geschäftsmodell, beziehungsweise in der Organisation der Bank, blieben aus. Besondere Aufmerksamkeit widmet die Zürcher Kantonalbank der Erkennung von operationellen Risikoszenarien im Bereich der Cyber-Kriminalität. Der gestiegenen Bedrohungslage begegnet das Sicherheitsmanagement der Bank mit kontinuierlich verbesserten Schutz- und Abwehrmassnahmen.

1.6.2 Ansatz zur Eigenmittelunterlegung operationeller Risiken.

Für die Bestimmung der erforderlichen eigenen Mittel für operationelle Risiken verwendet die Zürcher Kantonalbank den Basisindikatoransatz.

1.7 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Unter Liquidität wird die Fähigkeit der Bank zur fristgerechten und uneingeschränkten Begleichung von Verbindlichkeiten verstanden. Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass diese Zahlungsfähigkeit unter instituts- oder marktspezifischen Stressbedingungen beeinträchtigt ist.

Unter Refinanzierung wird die Mittelbeschaffung zwecks Finanzierung der Aktiven verstanden. Das Management der Refinanzierungen beinhaltet die Bewirtschaftung des Fälligkeitsprofils von Aktiven und Passiven. Das Refinanzierungsrisiko ist die Gefahr, dass die Bank nicht in der Lage ist, ausreichend Mittel für die fortlaufende Finanzierung der Aktivgeschäfte zu angemessenen Konditionen zu beschaffen.

1.7.1 Strategie, Organisation und Prozesse bezüglich Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Strategie. Ziel des Managements der Liquiditätsrisiken ist die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch unter instituts- oder marktspezifischen Stressbedingungen. Die Refinanzierungspolitik der Zürcher Kantonalbank ist langfristig ausgerichtet und berücksichtigt sowohl Kosten- als auch Risikoaspekte.

Die Bewirtschaftung der Refinanzierungsrisiken erfolgt mittels einer bewussten Diversifikation hinsichtlich Fälligkeiten sowie genutzter Refinanzierungsinstrumente und -märkte, um die Abhängigkeit von Finanzierungsquellen zu beschränken. Dabei nutzt das Treasury sowohl kurz- als auch langfristige Instrumente, welche im In- oder Ausland platziert werden. Die diversifizierte Refinanzierungsbasis widerspiegelt sich in einem breiten Produktportfolio, bestehend aus Kundeneinlagen, Bankeinlagen sowie Kapitalmarktrefinanzierungen.

Organisation und Prozesse. Die Verantwortung für das Management der Liquiditätsrisiken und der Refinanzierung der Zürcher Kantonalbank obliegt der Organisationseinheit Treasury, welche dem CFO untersteht. Die operative Liquiditätsbewirtschaftung ist vom Treasury an den Geldhandel delegiert, welcher die effiziente Nutzung der Liquidität unter Berücksichtigung interner und regulatorischer Vorgaben gewährleistet. Im Rahmen der risikopolitischen Vorgaben legt der Bankrat basierend auf dem internen Modell die Liquiditätsrisikotoleranz fest. Die Risikoorganisation überwacht die Einhaltung der Vorgaben und berichtet dem Bankrat regelmässig darüber.

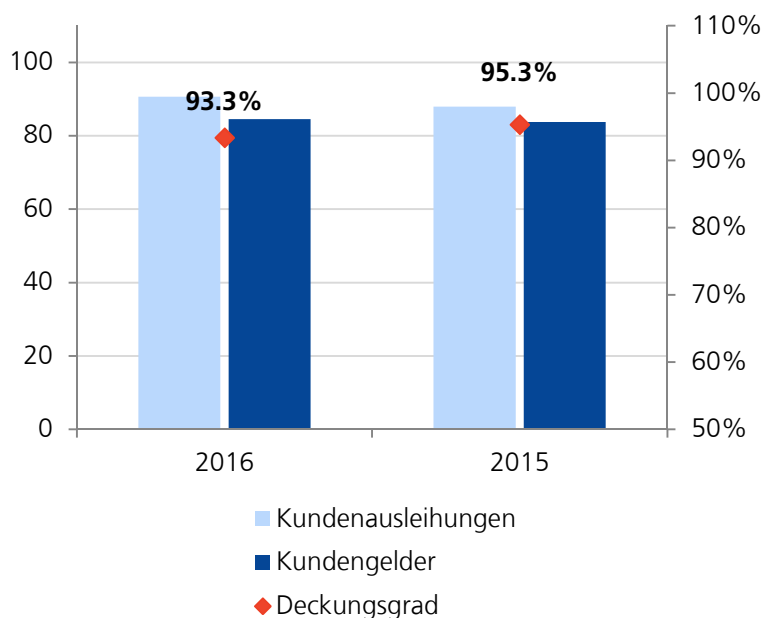
Die Messung, Steuerung und Kontrolle der kurzfristigen Liquiditätsrisiken basiert sowohl auf dem internen Modell wie auf der regulatorischen Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Grundlage des internen Modells bildet ein bankspezifisches, auf die Eigenschaften der Zürcher Kantonalbank zugeschnittenes Stressszenario. In diesem Szenario wird von substanziellen Abflüssen mit unterschiedlicher Intensität im Kunden- und Interbankengeschäft ausgegangen. Das Ergebnis der Liquiditätsrisikomessung ist ein täglich vollautomatisch erstellter Bericht über die Nettoliquiditätsposition, die Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln und repofähigen Wertschriften in den Finanzanlagen und Handelspositionen sowie die Liquiditätszu- und -abflüsse unter dem Stressszenario. Als systemrelevante Bank gilt für die Zürcher Kantonalbank seit dem 1. Januar 2015 eine Mindestvorgabe von 100 Prozent für die LCR. Für die Aufteilung von Wholesale-Einlagen in operative und nicht-operative Anteile verwendet die Zürcher Kantonalbank ein internes Modell gemäss Randziffer 225 des FINMA-Rundschreibens 2015/2 Liquiditätsrisiken Banken. Die Bestimmung der Nettomittelabflüsse aus Derivaten aufgrund von Marktwertveränderungen gemäss Randziffer 262 des Rundschreibens erfolgt auf Basis einer Look-Back-Methode. Neben dem Schweizer Franken, der den weitaus bedeutendsten Teil der Bilanz der Zürcher Kantonalbank ausmacht, wird die LCR auch in den weiteren wesentlichen Währungen überwacht und periodisch rapportiert. Ebenfalls Teil der Steuerung der Liquiditätsrisiken ist ein Notfallkonzept. Dieses unterstützt das situationsgerechte Handeln der verantwortlichen Funktionen in einem Krisenfall.

Risikoprofil. Die Liquiditätskennzahlen haben sich 2016 in einem stabilen Rahmen bewegt. Die Quartalsdurchschnitte der LCR sind im quantitativen Teil dieser Offenlegung in Abbildung 15 auf Seite 41 dargestellt. Sie liegen zwischen 116 Prozent und 132 Prozent. Die qualitativ hochwertigen Aktiven (HQLA) betragen zwischen CHF 34,3 Mrd. und CHF 41,0 Mrd. Diese können weiter unterteilt werden in Level-1-Aktiven (Barmittel, Zentralbankguthaben, marktgängige Wertpapiere) und Level-2-Aktiven (marktgängige Wertpapiere mit weniger strengen Kriterien). Der überwiegende Teil der Level-1-Aktiven wird in Form von Zentralbankguthaben gehalten. Die Steuerung des Liquiditätsrisikoprofils erfolgt aktiv, insbesondere durch die gezielte Bewirtschaftung von Termingeldern sowie des SLB- und Repo-Geschäfts. Die Veränderung der LCR ist getrieben durch Schwankungen im Bereich der nicht operativen Einlagen sowie des SLB- und Repo-Geschäfts mit Banken und Grosskunden.

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Deckungsgrad des aktivseitigen Kundengeschäfts im Jahresvergleich. Den Kundenausleihungen in Höhe von CHF 90,6 Mrd. standen am 31. Dezember 2016 Kundengelder von CHF 84,6 Mrd. gegenüber. Daraus ergibt sich ein Deckungsgrad von 93,3 Prozent. Der Deckungsgrad hat sich aufgrund des gestiegenen Hypothekarvolumens im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert.

Abb. 10 Deckungsgrad Kundengeschäft

in Mrd. CHF



2 Quantitative Offenlegung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die per 31. Dezember 2016 geltenden Eigenmittel- und Liquiditäts-Offenlegungsvorschriften.

Referenz RS 08/22 sofern nicht an- ders erwähnt	Offenzulegende Angaben	Für Zürcher Kantonal- bank anwendbar	Offenlegung auf- grund System- relevanz	Erforderliche Fre- quenz gemäss FINMA RS	Effektive Offenle- gungsfrequenz	Referenz Offenle- gungsbericht
Rz 23	Merkmale emittierter regulatorisch anrechenbarer Eigenkapitalinstrumente	ja	nein	J/An- passung	Q	Abb. 11
Rz 38	Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	ja	nein	HJ	Q	Abb. 1,3, 4a-c
Rz 39	Erforderliche Eigenmittel	ja	nein	HJ	Q	Abb. 2, 5a- b, 6a-b
Rz 40	Kreditrisiko / Verteilung nach Gegenpartei oder Branche	ja	nein	HJ	Q	Abb. 7
Rz 41	Regulatorische Kreditrisikominderungen	ja	nein	HJ	Q	Abb. 8
Rz 42	Segmentierung der Kreditrisiken	ja	nein	HJ	Q	Abb. 9
Rz 43	Geografisches Kreditrisiko	nein	nein	n/a	n/a	n/a
Rz 44	Gefährdete Kundenausleihungen nach geografischen Gebieten	nein	nein	n/a	n/a	n/a
Rz 45	Kreditderivatgeschäfte im Bankenbuch	ja	nein	HJ	Q	Abb. 10
Rz 45.1	Umfang risikogewichteter Positionen unter Verwendung von externen Ratings	ja	nein	HJ	Q	Abb. 12
Rz 46	Zinsänderungsrisiko im Bankenbuch - Angaben über den Vermögens- und Einkommenseffekt bei einem Zinsänderungsschock	ja	nein	HJ	Q	Abb. 13
Rz 46.1	Leverage Ratio	ja	nein	HJ	Q	Abb. 14
Rz 46.3	Liquidity Coverage Ratio	nein	nein	n/a	n/a	n/a
Rz 46.2 Rz 46.4 – Rz 46.6	Liquidity Coverage Ratio (Konzern)	ja	verschärfte Anforde- rungen ab 1.1.2017	HJ	Q	Abb. 15
Rz 47 - Rz 47.4	Offenlegungspflichten gemäss Basler Mindestansatz bei Verwendung:					
	▪ bankspezifischer Berechnungen für Kreditrisiken	nein	nein	n/a	n/a	n/a
	▪ Marktrisiko-Modellansatz	ja	nein	HJ	Q	Abb. 16 a-b Abb. 17
	▪ institutspezifischer Ansatz für operationelle Risiken	nein	nein	n/a	n/a	n/a
	▪ Verbriefungstransaktionen im Sinne des FINMA-RS 08/19	nein	nein	n/a	n/a	n/a

Referenz RS 08/22 sofern nicht anders erwähnt	Offenzulegende Angaben		Für Zürcher Kantonalbank anwendbar	Offenlegung aufgrund Systemrelevanz	Erforderliche Frequenz gemäss FINMA RS	Effektive Offenlegungsfrequenz	Referenz Offenlegungsbericht
Rz 42, (FINMA-RS 2016/1)	Grosse Banken gemäss RZ 42 müssen zusätzliche Informationen gemäss Anhang 4 RS 2016/1 publizieren. Dies hat auf Stufe Gruppe sowie für die bedeutenden in- und ausländischen Bankentochtergesellschaften und Subgruppen, die Eigenmittel bzw. Liquiditätsanforderungen unterliegen, zu erfolgen.		ja	nein	Q	Q	Abb. 20
Rz 59.0	Banken mit einem Gesamtengagement > EUR 200 Mio. → zusätzliche Offenlegungspflichten		nein	nein	n/a	n/a	n/a
Rz 49 (FINMA-RS 2016/1)	Systemrelevante Banken müssen die Angaben gemäss Anhang 5 RS 2016/1 offenlegen. Dies hat sowohl auf Stufe Finanzgruppe zu erfolgen, als auch für das Einzelinstitut sowie für bedeutende inländische Banktochtergesellschaften und –subgruppen, welche Eigenmittelanforderungen unterstehen.		ja	ja	Q	Q	Abb. 18 Abb. 19
Rz 53 (FINMA-RS 2016/1)	Auflistung und Qualifizierung der auf Stufe Einzelinstitut gewährten Erleichterungen auf den RWA, anrechenbaren Eigenmitteln, oder Gesamtengagement unter Angabe der Wesentlichkeit ihrer Auswirkungen/Bedeutung usw.		nein	nein	n/a	n/a	n/a

2.1 Veränderung der anrechenbaren und der erforderlichen Eigenmittel

Abb. 1: Veränderung der anrechenbaren Eigenmittel (in Mio. CHF)

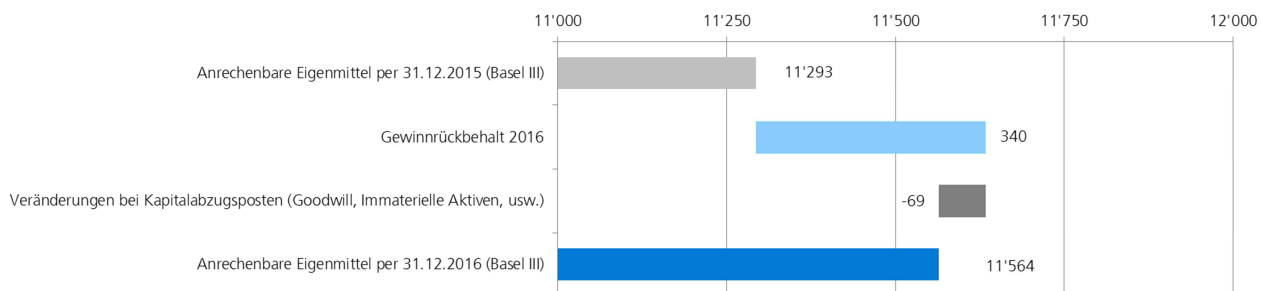
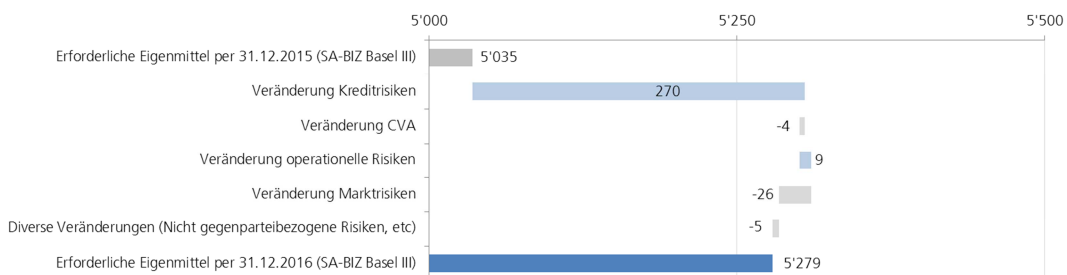


Abb. 2: Veränderung der erforderlichen Mindesteigenmittel (in Mio. CHF)



2.2 Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel sowie Kapitalquoten

Die folgenden Tabellen geben Auskunft über die detaillierte Zusammensetzung sowie die Veränderung der anrechenbaren und der erforderlichen Eigenmittel.

Abb. 3: Konzernbilanz vor Gewinnverwendung

in Mio. CHF

Referenzen zu Abb. 4a 31.12.2016¹

31.12.2015¹

Aktiven			
Flüssige Mittel		35'336	32'497
Forderungen gegenüber Banken		5'364	6'011
Forderungen aus Wertpapier-Finanzierungsgeschäften		14'889	14'966
Forderungen gegenüber Kunden		7'509	7'673
Hypothekarforderungen		77'275	73'623
Handelsgeschäft		9'472	10'226
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		1'933	2'897
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		20	220
Finanzanlagen		4'156	4'320
Aktive Rechnungsabgrenzungen		360	294
Nicht konsolidierte Beteiligungen		179	161
Sachanlagen		804	860
Immaterielle Werte		168	124
- davon Goodwill	A	165	121
- davon andere immaterielle Werte	B	3	3
Sonstige Aktiven		520	538
- davon latente Steueransprüche, die von der zukünftigen Rentabilität abhängen	C	9	9
Total Aktiven		157'985	154'410
Passiven			
Fremdkapital			
Verpflichtungen gegenüber Banken		34'137	34'803
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		5'084	2'991
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		80'890	80'820
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		2'656	2'110
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		1'551	2'067
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		3'100	4'163
Kassenobligationen		235	269
Obligationenanleihen		9'329	7'669
Pfandbriefdarlehen		8'384	7'716
Passive Rechnungsabgrenzungen		683	578
Sonstige Passiven		506	211
Rückstellungen		636	584
- davon latente Steuern für Bewertungsdifferenzen		0	0
Total Fremdkapital		147'191	143'981
- davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1) ²	D	583	589
- davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2) ³	E	714	721
- davon Pauschalwertberichtigungen zur Deckung von latenten Ausfallrisiken, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	F		14
Eigenkapital			
Gesellschaftskapital		2'425	2'425
- davon als CET1 anrechenbar	G	2'425	2'425
Gewinnreserve	H	7'686	7'290
Währungsumrechnungsreserve	I	-8	-8
Konzerngewinn		691	722
- davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn			
- davon Gewinnrückbehalt	J	340	396
Total Eigenkapital		10'793	10'429
Total Passiven		157'985	154'410

¹ Der regulatorische Konsolidierungskreis nach Eigenmittelverordnung ist mit demjenigen der Rechnungslegung identisch.

² Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz.

³ Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz.

Abb. 4a: Anrechenbare Eigenmittel Konzern¹

<i>in Mio. CHF</i>	Referenzen zu Abb. 3	31.12.2016 ²	31.12.2015 ²
Hartes Kernkapital (CET1)			
Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	G	2'425	2'425
Gewinnreserven / Gewinn- (Verlust)vortrag	H+J	8'026	7'686
Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve	I	-8	-8
Hartes Kernkapital vor Anpassungen		10'443	10'103
Anpassungen bezüglich des Harten Kernkapitals			
Goodwill	A	-165	-121
Andere immaterielle Werte	B	-3	-3
Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	C	-9	-9
Summe der Anpassungen des Harten Kernkapitals		-177	-133
Hartes Kernkapital (Net CET1)		10'266	9'970
Zusätzliches Kernkapital (AT1)			
Ausgegebene und einbezahlte Schuldinstrumente ³		590	590
Abzug Netto-Long-Positionen in eigenen AT1-Instrumenten		-7	-1
Zusätzliches Kernkapital (Net AT1)	D	583	589
Kernkapital (Net Tier 1)		10'849	10'559
Ergänzungskapital (Tier 2)			
Ausgegebene und einbezahlte Schuldinstrumente ⁴	E	721	729
Abzug Netto-Long-Positionen in eigenen Tier 2 Instrumenten	E	-7	-8
Pauschalwertberichtigungen zur Deckung von latenten Ausfallrisiken	F		14
Ergänzungskapital (Net Tier 2)		714	735
Regulatorisches Gesamtkapital (Net Tier 1 und Net Tier 2)		11'564	11'293

¹ Nicht verwendete Rubriken gemäss der Mustertabelle 1b) des Anhangs 2 FINMA-Rundschreiben 2008/22 EM-Offenlegung Banken werden zugunsten einer übersichtlicheren Darstellung weggelassen.

² Kapitalzahlen sind nach den definitiven Basel III-Bestimmungen ermittelt. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

³ Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz.

⁴ Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz.

Abb. 4b: Anrechenbare Eigenmittel Stammhaus^{1,2,3}

<i>in Mio. CHF</i>	31.12.2016 ⁴	31.12.2015 ⁴
Hartes Kernkapital (CET1)		
Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	2'425	2'425
Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinn- (Verlust)vortrag	8'089	7'724
Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve		
Hartes Kernkapital vor Anpassungen	10'514	10'149
Anpassungen bezüglich des Harten Kernkapitals		
Goodwill		
Andere immaterielle Werte	-3	-3
Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen		
Zu konsolidierende Beteiligungen (CET1-Instrumente)	-447	-402
Summe der Anpassungen des Harten Kernkapitals	-450	-405
Hartes Kernkapital (Net CET1)	10'064	9'744
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
Ausgegebene und einbezahlte Schuldinstrumente ⁵	590	590
Abzug Netto-Long-Positionen in eigenen AT1-Instrumenten	-7	-1
Zusätzliches Kernkapital (Net AT1)	583	589
Kernkapital (Net Tier 1)	10'647	10'333
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Ausgegebene und einbezahlte Schuldinstrumente ⁶	721	729
Abzug Netto-Long-Positionen in eigenen Tier 2 Instrumenten	-7	-8
Pauschalwertberichtigungen zur Deckung von latenten Ausfallrisiken		14
Ergänzungskapital (Net Tier 2)	714	735
Regulatorisches Gesamtkapital (Net Tier 1 und Net Tier 2)	11'362	11'068

¹ Nicht verwendete Rubriken gemäss der Mustertabelle 1b) des Anhangs 2 FINMA-Rundschreiben 2008/22 EM-Offenlegung Banken werden zugunsten einer übersichtlicheren Darstellung weggelassen.

² Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

³ Die Zürcher Kantonalbank beansprucht keine Erleichterungen auf der Grundlage von Art. 125 ERV.

⁴ Kapitalzahlen sind nach den definitiven Basel III-Bestimmungen ermittelt. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

⁵ Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz.

⁶ Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz.

Abb 4c: Schwellenwerte und Positionen ohne Abzug vom Harten Kernkapital (CET1) Konzern¹

<i>in Mio. CHF</i>	31.12.2016		31.12.2015	
	Betrag ²	Schwellenwert	Betrag ²	Schwellenwert
Nicht qualifizierte Beteiligungen am Stammkapital anderer Unternehmen im Finanzbereich	319	1'027 ³	470	999 ³
Qualifizierte Beteiligungen am Stammkapital anderer Unternehmen im Finanzbereich	313	1'027 ⁴	205	999 ⁴

¹ Beträge unter dem Schwellenwert unterliegen der normalen Eigenmittelanforderung. Die Zürcher Kantonalbank weist keine 'Bedienungsrechte von Hypotheken' und 'Übrige latente Steueransprüche' auf.

² Nettoposition (Handels- und Bankenbuch) für Eigenkapitalinstrumente von im Finanzbereich tätigen Unternehmen (Art. 52 ERV).

³ Schwellenwert 1 nach Art. 35 Abs. 2 ERV.

⁴ Schwellenwert 2 nach Art. 35 Abs. 3 ERV.

Abb. 5a: Erforderliche Eigenmittel Konzern

<i>in Mio. CHF</i>	Bemerkungen	31.12.2016 SA-BIZ	31.12.2015 SA-BIZ
Kreditrisiko (nach Standardansatz)	inkl. CVA ¹	4'561	4'296
- davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch		29	25
Nicht gegenparteibezogene Risiken (nach Standardansatz)		64	69
Marktrisiko		326	353
- davon Marktrisiko (nach Modellverfahren) ^{2,4}		163	214
- davon Marktrisiko Zinsinstrumente (spezifisches Marktrisiko) ^{3,4}		163	139
Operationelles Risiko (nach Basisindikatoransatz)		327	318
Erforderliche Mindesteigenmittel		5'279	5'035
Summe der risikogewichteten Positionen	12.5*Mindesteigenmittel	65'987	62'942

¹ Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenparteikreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet und beliefen sich am 31.12.2016 auf 194 Mio. CHF (31.12.2015 198 Mio. CHF).

² Ohne spezifische Zinsrisiken; Summe Value-at-Risk (VaR) aus dem Durchschnitt der unmittelbar vorangegangenen 60 Handelstage und stressbasiertem VaR aus dem Durchschnitt der unmittelbar vorangegangenen zwölf Wochen.

³ Spezifische Risiken aus Zinsen (aus Zinsinstrumenten, Optionen und Kreditderivaten).

⁴ Die Werte der beiden Zeilen waren im Offenlegungsbericht 2015 vertauscht.

Abb. 5b: Erforderliche Eigenmittel Stammhaus¹

<i>in Mio. CHF</i>	Bemerkungen	31.12.2016 SA-BIZ	31.12.2015 SA-BIZ
Kreditrisiko (nach Standardansatz)	inkl. CVA ²	4'552	4'286
- davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch		29	25
Nicht gegenparteibezogene Risiken (nach Standardansatz)		64	68
Marktrisiko		326	353
- davon Marktrisiko (nach Modellverfahren) ^{3,5}		163	214
- davon Marktrisiko Zinsinstrumente (spezifisches Marktrisiko) ^{4,5}		163	139
Operationelles Risiko (nach Basisindikatoransatz)		316	304
Erforderliche Mindesteigenmittel		5'259	5'010
Summe der risikogewichteten Positionen	12.5*Mindesteigenmittel	65'731	62'626

¹ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

² Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenparteikreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet und beliefen sich am 31.12.2016 auf 194 Mio. CHF (31.12.2015 198 Mio. CHF).

³ Ohne spezifische Zinsrisiken; Summe Value-at-Risk (VaR) aus dem Durchschnitt der unmittelbar vorangegangenen 60 Handelstage und stressbasiertem VaR aus dem Durchschnitt der unmittelbar vorangegangenen zwölf Wochen.

⁴ Spezifische Risiken aus Zinsen (aus Zinsinstrumenten, Optionen und Kreditderivaten).

⁵ Die Werte der beiden Zeilen waren im Offenlegungsbericht 2015 vertauscht.

Abb. 6a: Kapitalquoten nach Basel III (Schweiz) Konzern

	Bemerkungen	31.12.2016 ¹	31.12.2015 ¹
Quote Hartes Kernkapital (CET1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	15.6%	15.8%
Quote Zusätzliches Kernkapital (AT1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	0.9%	0.9%
Quote Kernkapital (Tier 1 = CET1 + AT1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	16.4%	16.8%
Quote Ergänzungskapital (Tier 2)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	1.1%	1.2%
Quote Gesamtkapital (Tier 1 + Tier 2)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	17.5%	17.9%
<hr/>			
CET1-Anforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer + Eigenmittelpuffer für global systemrelevante Institute) (in % der risikogewichteten Positionen)		5.8%	5.2%
- davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen) ²		0.6%	
- davon antizyklischer Puffer (in % der risikogewichteten Positionen) ³		0.7%	0.7%
- davon Kapitalpuffer für global systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)		-	-
Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen nach Abzug der AT1- und Tier 2-Anforderungen ⁴ , die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		14.0%	14.4%
<hr/>			
CET1-Erfordernis ⁵ zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		10.7%	10.7%
Verfügbares CET1 zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers nach Abzug der AT1- und Tier 2-Anforderungen ⁶ , die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		13.4%	13.8%
<hr/>			
Tier 1-Erfordernis zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		13.7%	13.7%
Verfügbares Tier 1 zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers nach Abzug der Tier 2-Anforderungen, die durch Tier 1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		16.4%	16.8%
<hr/>			
Erfordernis für das regulatorische Gesamtkapital zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		14.7%	14.7%
Verfügbares regulatorisches Gesamtkapital zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		17.5%	17.9%

¹ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

² Der Eigenmittelpuffer gemäss den Basler Mindeststandards beträgt aufgrund der Übergangsbestimmungen im Jahr 2015 0,0 %, im Jahr 2016 0,625%.

³ Basis für den antizyklischen Kapitalpuffer sind die Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz. Er beträgt seit dem 30.06.2014 2,0 % der entsprechenden risikogewichteten Positionen und belief sich per 31.12.2016 auf 453 Mio. CHF (31.12.2015 432 Mio. CHF).

⁴ AT1-Anforderung 2,0 %, Tier 2-Anforderung 2,6 % (Anhang 8 ERV)

⁵ Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt das CET1-Erfordernis der Zürcher Kantonalbank 10,0 % seit 31.12.2014.

⁶ Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt das AT1-Erfordernis der Zürcher Kantonalbank 3,0 % und das Tier 2-Erfordernis 1,0 % seit 31.12.2014.

Abb. 6b: Kapitalquoten nach Basel III (Schweiz) Stammhaus

	Bemerkungen	31.12.2016 ¹	31.12.2015 ¹
Quote Hartes Kernkapital (CET1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	15.3%	15.6%
Quote Zusätzliches Kernkapital (AT1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	0.9%	0.9%
Quote Kernkapital (Tier 1 = CET1 + AT1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	16.2%	16.5%
Quote Ergänzungskapital (Tier 2)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	1.1%	1.2%
Quote Gesamtkapital (Tier 1 + Tier 2)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	17.3%	17.7%
<hr/>			
CET1-Anforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer + Eigenmittelpuffer für global systemrelevante Institute) (in % der risikogewichteten Positionen)		5.8%	5.2%
- davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen) ²		0.6%	
- davon antizyklischer Puffer (in % der risikogewichteten Positionen) ³		0.7%	0.7%
- davon Kapitalpuffer für global systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)		-	-
Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen nach Abzug der AT1- und Tier 2-Anforderungen ⁴ , die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		13.8%	14.2%
<hr/>			
CET1-Erfordernis ⁵ zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		10.7%	10.7%
Verfügbares CET1 zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers nach Abzug der AT1- und Tier 2-Anforderungen ⁶ , die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		13.2%	13.5%
<hr/>			
Tier 1-Erfordernis zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		13.7%	13.7%
Verfügbares Tier 1 zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers nach Abzug der Tier 2-Anforderungen, die durch Tier 1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		16.2%	16.5%
<hr/>			
Erfordernis für das regulatorische Gesamtkapital zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		14.7%	14.7%
Verfügbares regulatorisches Gesamtkapital zur Deckung des Erfordernisses und des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		17.3%	17.7%

¹ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

² Der Eigenmittelpuffer gemäss den Basler Mindeststandards beträgt aufgrund der Übergangsbestimmungen im Jahr 2015 0,0 %, im Jahr 2016 0,625%.

³ Basis für den antizyklischen Kapitalpuffer sind die Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz. Er beträgt seit dem 30.06.2014 2,0 % der entsprechenden risikogewichteten Positionen und belief sich per 31.12.2016 auf 453 Mio. CHF (31.12.2015 432 Mio. CHF).

⁴ AT1-Anforderung 2,0 %, Tier 2-Anforderung 2,6 % (Anhang 8 ERV)

⁵ Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt das CET1-Erfordernis der Zürcher Kantonalbank 10,0 % seit 31.12.2014.

⁶ Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt das AT1-Erfordernis der Zürcher Kantonalbank 3,0 % und das Tier 2-Erfordernis 1,0 % seit 31.12.2014.

2.3 Kreditrisiken

Die folgenden Tabellen geben Auskunft über verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit den Kreditrisiken.

Abb 7: Kreditengagements Konzern nach Gegenparteigruppen

Kreditengagements ¹	in Mio. CHF	Zentral- regierungen und Zentral- banken	Banken und Effekthändler	Andere Institutionen ²	Unternehmen	Privatkunden und Kleinunternehmen ³	Übrige Positionen ⁴	Total
Bilanzpositionen								
Forderungen gegenüber Banken		15	5'348		1		0	5'364
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		204	8'831	2'800	3'054			14'889
Forderungen gegenüber Kunden		2	0	993	4'382	2'026	107	7'509
Hypothekarforderungen				44	4'830	70'606	1'795	77'275
Positive Wiederbeschaffungswerte		83	594	128	465	575	88	1'933
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung			20					20
Schuldtitle in den Finanzanlagen		572	696	1'140	1'528	209		4'145
Rechnungsabgrenzungen							360	360
Sonstige Aktiven ⁵		116					80	196
Total per 31.12.2016		992	15'488	5'105	14'260	73'416	2'431	111'692
Total per 31.12.2015		1'232	16'013	5'195	15'375	69'834	2'297	109'946
Ausserbilanzgeschäfte								
Eventualverpflichtungen		6	1'227	83	2'804	339	24	4'483
Unwiderrufliche Zusagen ⁶		3	100	317	5'102	1'901	82	7'506
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen							233	233
Verpflichtungskredite								
Total per 31.12.2016		9	1'327	400	7'906	2'240	340	12'222
Total per 31.12.2015		8	1'171	407	7'877	1'786	227	11'477

¹ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die flüssigen Mittel, die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter.

² Zu dieser Gruppe gehören öffentlich-rechtliche Körperschaften, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der Internationale Währungsfonds (IWF), multilaterale Entwicklungsbanken sowie Gemeinschaftseinrichtungen.

³ Als Kleinunternehmen gelten nach Zürcher Kantonalbank Definition alle Unternehmen, die mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen: Mitarbeiteranzahl < 50, Bilanzsumme < 6 Mio. CHF, Nettoumsatz < 15 Mio. CHF.

⁴ Z. B. Stiftungen oder Rechnungsabgrenzungen.

⁵ Ohne Ausgleichskonten für nicht erfolgswirksame Wertanpassungen und ohne latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen.

⁶ Die unwiderruflichen Zusagen werden nach Definition der Eigenmittelverordnung (ERV) ausgewiesen. Aufgrund der unterschiedlichen Erfassungskriterien kann das Total von demjenigen gemäss RVB (Konzernbilanz) abweichen.

Die folgenden Tabellen weisen die Kreditengagements gemäss Eigenmittelverordnung (ERV) aus. Die mit Eigenmitteln zu unterlegenden Geschäfte berechnen sich hauptsächlich aus dem bilanzierten Wert. Im Bereich der Ausserbilanzgeschäfte wird ein Kreditumrechnungsfaktor berücksichtigt, die derivativen Geschäfte werden in ein Kreditäquivalent umgerechnet und nach Netting angegeben. Die Totale sind somit nicht mit der Tabelle «Kreditengagements Konzern nach Gegenparteigruppen» identisch.

Abb 8: Regulatorische Kreditrisikominderung Konzern

<i>in Mio. CHF</i>	Gedeckt durch Garantien	Hypothekarische Deckung	Finanzielle Sicherheiten ¹	Übrige Kreditengagements	Total
Kreditengagements²					
Zentralregierungen und Zentralbanken	1			970	971
- davon <i>Derivate</i> ³				261	261
Banken und Effektenhändler ⁴	709		0	13'294	14'004
- davon <i>Derivate</i> ³				3'115	3'115
Andere Institutionen	151	44		2'930	3'125
- davon <i>Derivate</i> ³				304	304
Unternehmen ⁴	356	4'639	1'220	10'180	16'394
- davon <i>Derivate</i> ³				1'349	1'349
Privatkunden und Kleinunternehmen	219	70'179	719	3'553	74'669
- davon <i>Derivate</i> ³				673	673
Übrige Positionen		1'783	16	36'365	38'164
- davon <i>Derivate</i> ³				207	207
Total per 31.12.2016	1'436	76'644	1'955	67'293	147'328
Total per 31.12.2015	1'312	73'002	1'684	63'181	139'178

¹ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Risikominderung nach dem umfassenden Sicherheitenansatz. Die finanziellen Sicherheiten werden zum Nettowert nach Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Haircuts ausgewiesen.

² Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Kreditengagements sind nach eigenmittelmässigem Netting angegeben. Die Ausserbilanzpositionen wurden in Kreditäquivalente umgerechnet.

³ Zur Ermittlung der Kreditäquivalente bei Derivaten wurde die Marktwertmethode angewandt.

⁴ Inklusive Engagements gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (2'013 Mio. CHF).

Abb 9: Segmentierung der Kreditengagements Konzern nach Risikogewichtungsklassen

in Mio. CHF	0%	2%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	Abzug	Total
Kreditengagements nach Besicherung¹											
Zentralregierungen und Zentralbanken	1'916				0		205				2'122
- davon Derivate ²	58						202				261
Banken und Effekthändler ³		880	6'486		5'352		603	99			13'420
- davon Derivate ²		386	645		2'059		22	3			3'115
Andere Institutionen	594		805	27	972		642	0			3'039
- davon Derivate ²	84		61		37		123				304
Unternehmen ³		1'133	674	2'481	649	50	9'906	20			14'912
- davon Derivate ²		386	34		163		766				1'349
Privatkunden und Kleinunternehmen				59'833		1'765	12'053	80			73'731
- davon Derivate ²							673				673
Übrige Positionen	35'336			921		18	1'872	1			38'148
- davon Derivate ²							207				207
Total per 31.12.2016	37'846	2'013	7'964	63'262	6'974	1'833	25'281	200			145'373
Total per 31.12.2015	35'233	2'575	7'567	60'410	6'339	1'801	23'398	172			137'494

¹ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Kreditengagements sind nach eigenmittelmässigem Netting angegeben. Die Ausserbilanzpositionen wurden in ihr Kreditäquivalent umgerechnet. Seit dem 31.12.2012 wird der umfassende Sicherheitenansatz zur Kreditrisikominderung verwendet. Dabei wird der Nettowert der finanziellen Sicherheiten nach Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Haircuts vom besicherten Engagement abgezogen. Für Garantien kommt weiterhin der Substitutionsansatz zur Anwendung, bei dem besicherte Positionen der Gegenparteigruppe des Sicherungsgebers zugeteilt werden können, um damit dem tieferen Risiko der Sicherheit Rechnung zu tragen. Im Gegensatz zur vorherigen Tabelle zeigt diese Tabelle die Kreditengagements der Gegenparteigruppen nach Besicherung (Abzug oder Substitution).

² Zur Ermittlung der Kreditäquivalente bei Derivaten wurde die Marktwertmethode angewandt.

³ Inklusive Engagements gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (Risikogewichtungsklasse 2%).

Die Zürcher Kantonalbank setzt punktuell Derivate zur Absicherung von Kreditengagements ein. Kreditderivate zu Absicherungszwecken führt die Zürcher Kantonalbank gemäss Eigenmittelverordnung (ERV) im Bankenbuch. Per 31. Dezember 2016 bestanden keine entsprechenden offenen Positionen.

Abb 10: Kreditderivatgeschäfte im Bankenbuch Konzern

in Mio. CHF	Sicherungsgeber Kontraktvolumen	Sicherungsnehmer Kontraktvolumen
Credit Default Swaps		
Credit Linked Notes		
Total Return Swaps		
First-to-Default Swaps		
Andere Kreditderivate		
Total per 31.12.2016		
Total per 31.12.2015		

Abb 11: Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente

	Dotationskapital	Tier 1-Anleihe
Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
Geltendes Recht des Instruments	Schweizer Recht	Schweizer Recht
Identifikation (ISIN)	n/a	CH0143808332
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen (CET1 / AT1 / T2)	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase (CET1 / AT1 / T2)	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Beteiligungstitel / Schuldtitel / hybride Instrumente / sonstige Instrumente	sonstige Instrumente	Hybrides Instrument (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 2'425 Mio.	CHF 583 Mio.
Nennwert des Instruments	CHF 2'425 Mio.	CHF 590 Mio.
Rechnungslegungsposition	Gesellschaftskapital	Obligationenanleihen
Ursprüngliches Ausgabedatum	15.02.1870	31.01.2012
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	unbegrenzt	unbegrenzt
Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
Durch Emittenten kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde)	nein	ja
Wählbarer Kündigungstermin / bedingte Kündigungstermine / Tilgungsbetrag	n/a	Erstmals am 30.06.2017 Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a	Danach jährlich per Zinstermin 30.06.
Coupons/Dividenden		
Fest / variabel / zuerst fest und dann variabel / zuerst variabel und dann fest	n/a	Fest mit Neufestsetzung alle 5 Jahre
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	n/a	Fix 3,5 % bis zum 30.06.2017 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres-Mid-Swap plus Aufschlag von 2,98 %
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ (Dividendenverzicht auf dem Instrument führt zu einer Aufhebung der Dividenden auf ordentliche Aktien)	n/a	Ja. Keine Ausschüttung an Kanton wenn Coupon nicht bezahlt wird
Zinsenzahlung / Dividenden: völlig diskretionär / teilweise diskretionär / zwingend	Gewinnausschüttung völlig diskretionär	Zinsenzahlung völlig diskretionär
Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar, Forderungsverzicht
Abschreibungsmerkmal	n/a	Abschreibung bis Trigger-Ratio (7 %) wieder erfüllt ist
Auslöser für die Abschreibung	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7 %, oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest
Ganz / teilweise	n/a	Ganz oder teilweise; zur Wiedererreichung der Trigger-Ratio (7 %) in 25 % Schritten vom Nominalbetrag
Dauerhaft oder vorübergehend	n/a	dauerhaft
Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung	n/a	n/a
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier 1-Anleihe	Nachrangig zu allen anderen nachrangigen Verpflichtungen (sofern vorhanden) ausser zu pari-passu-Instrumenten
Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	nein	nein

	CHF Tier 2-Anleihe	EUR Tier 2-Anleihe
Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
Geltendes Recht des Instruments	Schweizer Recht	Schweizer Recht
Identifikation (ISIN)	CH0267596697	XS1245290181
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen (CET1 / AT1 / T2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase (CET1 / AT1 / T2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Beteiligungstitel / Schuldtitel / hybride Instrumente / sonstige Instrumente	Hybrides Instrument (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)	Hybrides Instrument (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 183 Mio.	CHF 531 Mio.
Nennwert des Instruments	CHF 185 Mio.	EUR 500 Mio.
Rechnungslegungsposition	Obligationenanleihen	Obligationenanleihen
Ursprüngliches Ausgabedatum	02.03.2015	15.06.2015
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	02.09.2025	15.06.2027
Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
Durch Emittenten kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde)	ja	ja
Wählbarer Kündigungstermin / bedingte Kündigungstermine / Tilgungsbetrag	Erstmals am 02.09.2020 Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 15.06.2022 Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Danach jährlich per Zinstermin 02.09	n/a
Coupons/Dividenden		
Fest / variabel / zuerst fest und dann variabel / zuerst variabel und dann fest	Fest mit Neufestsetzung nach 5 Jahren	Fest mit Neufestsetzung nach 7 Jahren
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Fix 1,0 % bis zum 02.09.2020 und danach Neufestsetzung auf Basis 5-Jahres-Mid-Swap (Minimum 0, 00 %) plus Aufschlag von 1,00 %	Fix 2,625 % bis zum 15.06.2022 und danach Neufestsetzung auf Basis 5-Jahres-Mid-Swap plus Aufschlag von 1,85 %
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ (Dividendenverzicht auf dem Instrument führt zu einer Aufhebung der Dividenden auf ordentliche Aktien)	nein	nein
Zinsenzahlung / Dividenden: völlig diskretionär / teilweise diskretionär / zwingend	Zinsenzahlung zwingend, ausser wenn Forderungsverzicht eingetreten ist	Zinsenzahlung zwingend, ausser wenn Forderungsverzicht eingetreten ist
Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	n/a	n/a
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar, Forderungsverzicht	nicht wandelbar, Forderungsverzicht
Abschreibungsmerkmal	Vollständige Abschreibung, wenn Auslöser eingetreten sind	Vollständige Abschreibung, wenn Auslöser eingetreten sind
Auslöser für die Abschreibung	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5 %, und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5 %, und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest
Ganz / teilweise	ganz	ganz
Dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft
Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung	n/a	n/a
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Vorrangig zu tiefer subordinierten Verpflichtungen wie Verpflichtungen aus Tier 1-Anleihen. Pari-passu zu gleichrangigen Instrumenten wie Tier 2-Anleihen. Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen.	Vorrangig zu tiefer subordinierten Verpflichtungen wie Verpflichtungen aus Tier 1-Anleihen. Pari-passu zu gleichrangigen Instrumenten wie Tier 2-Anleihen. Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen.
Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	nein	nein

Abb. 12: Auf Basis externer Ratings bestimmte risikogewichtete Positionen Konzern

		<i>in Mio. CHF</i>	0%	20%	50%	100%	150%
Kreditengagements nach Besicherung							
Zentralregierungen und Zentralbanken	Mit Rating ¹	732			0	3	
	Ohne Rating					202	
Banken und Effektenhändler	Mit Rating ¹		6'101	4'491	603	97	
	Ohne Rating		385	861			
Andere Institutionen	Mit Rating ²		450	150			
	Ohne Rating					625	
Unternehmen	Mit Rating ²		574	649	151	0	
	Ohne Rating					7'642	

¹ Standard & Poor's, Moody's, Fitch

² Standard & Poor's, Moody's

2.4 Zinsänderungsrisiken Bankenbuch

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten laufzeitbezogenen Sensitivitätskennzahlen (Key-Rate-Sensitivitäten) drücken den Wertverlust oder -zuwachs bei einer Zinssatzsenkung des jeweiligen Laufzeitbands um einen Basispunkt (0,01 Prozentpunkt) aus. Die CHF-Zinssensitivität des Bankenbuchs erreicht per 31. Dezember 2016 8,1 Millionen Franken pro Basispunkt und liegt damit im Rahmen des Vorjahres. Das Zinsexposure dient hauptsächlich als strategische Absicherung gegen anhaltend tiefe bzw. weiter sinkende Schweizerfranken-Zinsen. Die Euro- und US-Dollar-Zinsexposures sind per Ende 2016 nahezu vollständig abgesichert.

Abb 13: Zinssensitivität Schweizer Franken, Euro und US-Dollar im Bankenbuch

Basispunktsensitivität	in 1'000 CHF	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft		-30	3'902	6'934	10'806
Absicherung		-36	-1'788	-879	-2'703
Total per 31.12.2016		-66	2'114	6'055	8'103
Total per 31.12.2015		200	3'349	4'509	8'058

Basispunktsensitivität ¹	in 1'000 EUR	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft		-10	-237	-763	-1'010
Absicherung		28	168	845	1'041
Total per 31.12.2016		18	-69	82	31
Total per 31.12.2015		-27	-39	120	54

Basispunktsensitivität ¹	in 1'000 USD	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft		-13	38	2	27
Absicherung		-	-	-	-
Total per 31.12.2016		-13	38	2	27
Total per 31.12.2015		-2	30	17	45

¹ Die Basispunktsensitivität wird als Barwertgewinn/-verlust bei einer Senkung des Zinssatzes des betreffenden Laufzeitbands um einen Basispunkt (bp) gemessen.

2.5 Leverage Ratio

Abb 14: Vergleich zwischen den bilanzierten Aktiven und dem Gesamtengagement für die Leverage Ratio sowie detaillierte Darstellung der Leverage Ratio

<i>in Mio. CHF</i>	Konzern 31.12.2016	Stammhaus ¹ 31.12.2016
Übersicht Gesamtengagement ²		
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung ¹	157'985	157'894
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig, aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6-7 FINMA-RS 15/3) sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16-17 FINMA-RS 15/3)	-177	-450
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)		
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21-51 FINMA-RS 15/3)	3'754	3'754
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Rz 52-73 FINMA-RS 15/3)	2'149	2'149
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Rz 74-76 FINMA-RS 15/3)	7'906	7'906
7 Andere Anpassungen		
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio	171'618	171'254
Detaillierte Darstellung der Leverage Ratio ³		
Bilanzpositionen		
1 Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, aber inklusive Sicherheiten (Rz 14-15 FINMA-RS 15/3)	141'162	141'072
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen (Rz 7 und Rz 16-17 FINMA-RS 15/3).	-177	-450
3 Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	140'985	140'622
Derivate		
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen (Rz 22-23 und Rz 34-35 FINMA-RS 15/3)	2'043	2'043
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und Rz 25 FINMA-RS 15/3)	3'594	3'594
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA-RS 15/3)	2'584	2'584
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen (Rz 36 FINMA-RS 15/3)	-2'561	-2'561
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles der qualifizierten zentralen Gegenpartei vorliegt (Rz 39 FINMA-RS 15/3)		
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte (Rz 43 FINMA-RS 15/3)	137	137
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44-50 FINMA-RS 15/3) und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten (Rz 51 FINMA-RS 15/3)	-109	-109
11 Total Engagements aus Derivaten	5'687	5'688

in Mio. CHF

Konzern
31.12.2016

Stammhaus ¹
31.12.2016

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer qualifizierten zentralen Gegenpartei (Rz 57 FINMA-RS 15/3)) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der im Rahmen eines Wertpapierfinanzierungsgeschäftes entgegengenommenen Wertschriften, die in den Aktiven der Bilanz ausgewiesen werden (Rz 58 FINMA-RS 15/3)	14'889	14'889
13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien (Rz 59-62 FINMA-RS 15/3)		
14 Engagements gegenüber Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien (Rz 63-68 FINMA-RS 15/3)	2'149	2'149
15 Engagements für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit der Bank als Kommissionär (Rz 70-73 FINMA-RS 15/3)		
16 Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	17'038	17'038

Übrige Ausserbilanzpositionen

17 Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	31'315	31'310
18 Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75-76 FINMA-RS 15/3)	-23'409	-23'404
19 Total der Ausserbilanzpositionen	7'906	7'906

Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement

20 Kernkapital (Tier 1) (Rz 5 FINMA-RS 15/3)	10'849	10'647
21 Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	171'618	171'254

Leverage Ratio

22 Leverage Ratio (Rz 3-4 FINMA-RS 15/3)	6.32%	6.22%
------------------------------------------	-------	-------

¹ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

² Die Nummerierung der Zeilen entspricht der Mustertabelle 46 des Anhangs 2 im FINMA-RS 16/1 Offenlegung Banken.

³ Die Nummerierung der Zeilen entspricht der Mustertabelle 47 des Anhangs 2 im FINMA-RS 16/1 Offenlegung Banken.

2.6 Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Abb 15: Information zur Quote für kurzfristige Liquidität (LCR) Konzern

in Mio. CHF	Quartalsdurchschnitte Q3 ¹		Quartalsdurchschnitte Q4 ¹	
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)				
Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		40'482		40'976
<i>davon Level 1</i>		37'550		37'773
<i>davon Level 2</i>		2'932		3'203
Mittelabflüsse				
Einlagen von Privatkunden und KMU	51'291	5'323	52'009	5'414
<i>davon stabile Einlagen</i>	6'031	302	5'972	299
<i>davon weniger stabile Einlagen</i>	45'260	5'021	46'037	5'116
Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	39'799	23'796	39'691	22'836
<i>davon operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	3'859	965	3'892	973
<i>davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	35'692	22'583	35'600	21'663
<i>davon unbesicherte Schuldverschreibungen</i>	248	248	200	200
Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitenwaps		7'287		7'075
Weitere Mittelabflüsse	42'496	32'040	43'067	32'729
<i>davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen</i>	35'036	30'238	35'641	30'977
<i>davon Mittelabflüsse aus Pfandbriefdarlehen</i>	114	114	73	73
<i>davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	7'345	1'688	7'353	1'680
Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	965	950	762	733
Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	24'595	371	24'995	374
Total der Mittelabflüsse		69'767		69'162
Mittelzuflüsse				
Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse-Repo-Geschäfte) und Sicherheitenwaps	8'264	5'990	8'947	6'018
Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	2'948	2'933	2'458	2'430
Sonstige Mittelzuflüsse	28'513	28'513	29'563	29'563
Total der Mittelzuflüsse	39'725	37'436	40'969	38'011
Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		40'482		40'976
Total des Nettomittelabflusses		32'331		31'151
Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)		125%		132%

¹ Die Basis zur Durchschnittsbildung bilden die Werte, die im monatlichen Liquiditätsnachweis ausgewiesen werden.

2.7 Marktrisiken

Die Messung der Marktrisiken der Zürcher Kantonalbank erfolgt im Rahmen eines internen Modellverfahrens auf Basis des Value-at-Risk (VaR) für eine angenommene Haltedauer von 10 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99 Prozent. Per 31. Dezember 2016 betrug der Value-at-Risk (inkl. Risikozuschlag für unvollständig modellierte Produkte) 9 Millionen Franken und lag damit unter dem Stand per Ende Vorjahr (VJ: 12 Millionen Franken). In der Zusammensetzung dominieren unverändert die Zinsrisiken. Im Durchschnitt verringerte sich der Value-at-Risk 2016 im Vergleich zu 2015 um 6 Millionen auf 11 Millionen Franken.

Abb 16a: Marktrisiken des Handelsbuchs Konzern

Risiken inklusive Volatilitätsrisiken in Mio. CHF	Rohstoffe ¹	Währungen ²	Zinsen	Aktien	Diversifikation	Modelliertes Gesamtrisiko	Gesamtrisiko ³
Risiken gemäss Modellverfahren (Value-at-Risk mit Haltedauer 10 Tage)							
Per 31.12.2016	0	1	8	2	-5	7	9
Durchschnitt laufendes Jahr 2016	1	1	9	3	-5	8	11
Maximum	1	4	16	8	-9	15	17
Minimum	0	0	6	1	-3	5	7
Per 31.12.2015	0	1	9	3	-4	9	12

¹ Ohne Gold

² Inkl. Gold

³ Summe aus modelliertem Gesamtrisiko und Risikozuschlag für unvollständig modellierte Handelsprodukte.

Für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen berechnet die Zürcher Kantonalbank zudem wöchentlich einen stressbasierten VaR. Hierbei wird das Gesamtrisiko ebenfalls auf Basis des internen Modellverfahrens berechnet. Die Wertänderungen der Risikofaktoren basieren dabei auf beobachteten Daten aus einem Zeitraum mit für die Zürcher Kantonalbank signifikantem Marktstress:

Abb 16b: Stressbasierte Marktrisiken des Handels- und Bankenbuchs Konzern¹

Stressbasierter VaR in Mio. CHF	Modelliertes Gesamtrisiko	Gesamtrisiko ²
Stressbasierte Risiken gemäss Modellverfahren (Value-at-Risk mit Haltedauer 10 Tage)³		
Per 30.12.2016	36	38
Durchschnitt laufendes Jahr 2016	42	44
Maximum	55	59
Minimum	33	35
Per 31.12.2015	39	42

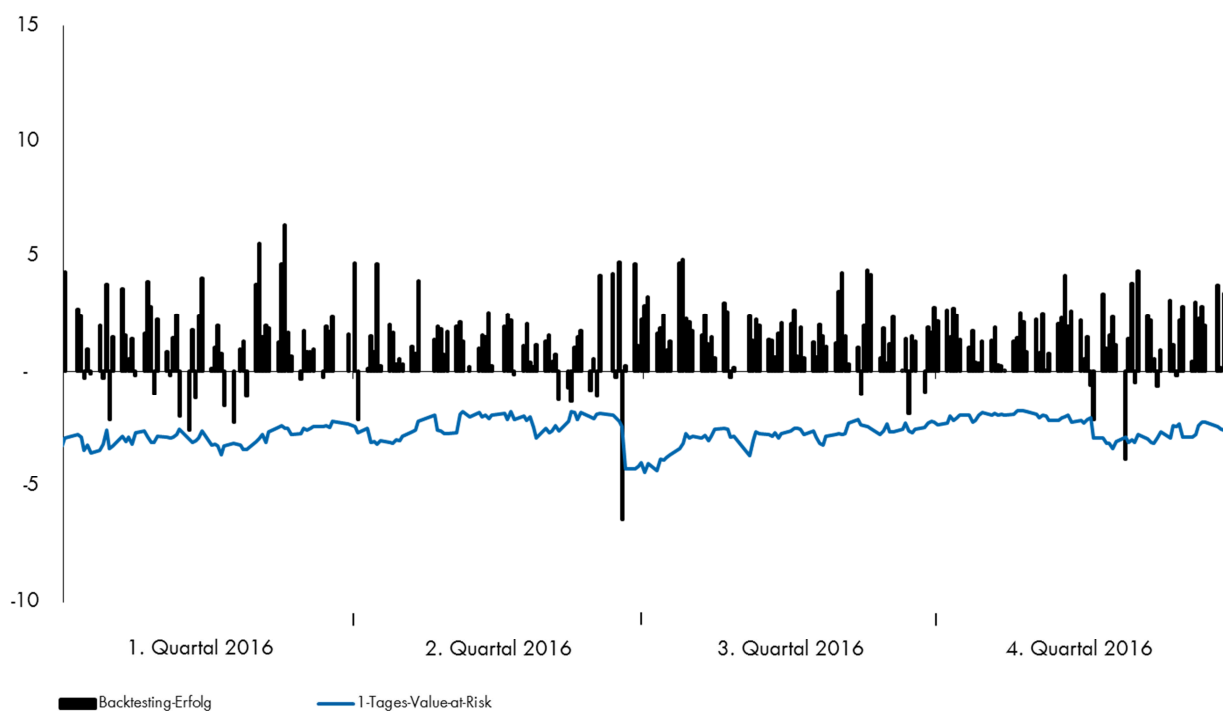
¹ Inklusiv Wechselkurs-, Edelmetall- und Rohstoffrisiken des Bankenbuchs.

² Summe aus modelliertem Gesamtrisiko und Risikozuschlag für unvollständig modellierte Handelsprodukte.

³ VaR-Modell, kalibriert auf beobachtete Wertänderungen aus Marktstress.

Die Güte des von der Zürcher Kantonalbank verwendeten VaR-Modells wird im Rahmen des Backtestings überprüft. Hierbei wird ein VaR für eine angenommene Haltedauer von einem Tag (Konfidenzniveau 99 Prozent) berechnet und dem am nächsten Handelstag realisierten täglichen Handelserfolg gegenübergestellt. Über die letzten 250 Handelstage ergibt sich folgendes Bild:

Abb. 17: Vergleich Backtesting-Erfolg¹ und Value-at-Risk Marktrisiken Konzern (in Mio. CHF)



¹⁾ Der Backtesting-Erfolg entspricht dem für den Zweck der methodischen Überprüfung der Güte des Risikomodells angepassten und verwendeten Handelserfolg.

2.8 Offenlegung im Zusammenhang mit der Systemrelevanz

Seit November 2013 gilt die Zürcher Kantonalbank als systemrelevantes Institut.

Die risikogewichteten Kapitalanforderungen für systemrelevante Institute bestehen aus einer Basisanforderung (4,5 Prozent), dem Eigenmittelpuffer (8,5 Prozent) zuzüglich antizyklischem Kapitalpuffer (0,7 Prozent per 31.12.2016) und einer progressiven Komponente (1,0 Prozent). Diese berechnet sich aus der Summe des Zuschlags für den inländischen Marktanteil und des Zuschlags für die Grösse der Finanzgruppe, wobei Abzüge für Massnahmen zur Verbesserung der Sanier- und Liquidierbarkeit der Finanzgruppe berücksichtigt werden können. Der Wert für die progressive Komponente wird durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) jährlich neu festgelegt. Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio) berechnet sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt diese 3,4 Prozent des Gesamtengagements.

Abb. 18: Risikobasierte Eigenmittelanforderung auf Basis von Kapitalquoten

in Mio. CHF	Konzern 31.12.2016			
	Übergangsregeln		Regeln ab 2020	
Bemessungsgrundlage	CHF		CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)	65'987		65'987	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten	CHF	In % RWA	CHF	In % RWA
Total¹	9'691	14.7%	9'889	15.0%
Davon CET1: Minimum	4'075	6.2%	2'969	4.5%
Davon CET1: Eigenmittelpuffer	1'287	2.0%	2'679	4.1%
Davon CET1: antizyklischer Kapitalpuffer	453	0.7%	453	0.7%
Davon CET1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	1'237	1.9%	950	1.4%
Davon Additional Tier 1: Minimum	1'204	1.8%	2'310	3.5%
Davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	528	0.8%	528	0.8%
Davon Additional Tier 1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	907	1.4%		
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)^{2,3}	CHF	In % RWA	CHF	In % RWA
Kernkapital	11'564	17.5%	10'849	16.4%
Davon CET1	8'924	13.5%	8'012	12.1%
Davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'342	2.0%	2'254	3.4%
Davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	583	0.9%	583	0.9%
Davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos				
Davon Tier 2 High-Trigger-CoCos			-	-
Davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	714	1.1%	-	-
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten⁴	CHF	In % RWA	CHF	In % RWA
Total (netto)				
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	CHF	In % RWA	CHF	In % RWA
Total				
Davon Bail-in Bonds				
Davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird				
Davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird				

¹ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiven. Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt die CET1-Zielquote der Zürcher Kantonalbank 10,0 %, die T1-Zielquote 13,0 %, die Gesamtkapital-Zielquote 14,0 %, jeweils zuzüglich antizyklischer Puffer von 0,7 %.

² Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

³ Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11. Mai 2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2019 an das Kernkapital angerechnet werden.

⁴ Momentan bestehen keine Gone-concern-Kapitalanforderungen für D-SIB (Domestic systemically important Banks).

	Stammhaus ^{5,6} 31.12.2016			
<i>in Mio. CHF</i>	Übergangsregeln		Regeln ab 2020	
Bemessungsgrundlage	CHF		CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)	65'731		65'731	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten	CHF	In % RWA	CHF	In % RWA
Total¹	9'655	14.7%	9'852	15.0%
Davon CET1: Minimum	4'059	6.2%	2'958	4.5%
Davon CET1: Eigenmittelpuffer	1'282	2.0%	2'669	4.1%
Davon CET1: antizyklischer Kapitalpuffer	453	0.7%	453	0.7%
Davon CET1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	1'232	1.9%	947	1.4%
Davon Additional Tier 1: Minimum	1'200	1.8%	2'301	3.5%
Davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	526	0.8%	526	0.8%
Davon Additional Tier 1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	904	1.4%		
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)^{2,3}	CHF	In % RWA	CHF	In % RWA
Kernkapital	11'362	17.3%	10'647	16.2%
Davon CET1	8'732	13.3%	7'821	11.9%
Davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'332	2.0%	2'243	3.4%
Davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	583	0.9%	583	0.9%
Davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos				
Davon Tier 2 High-Trigger-CoCos			-	-
Davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	714	1.1%	-	-
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten⁴	CHF	In % RWA	CHF	In % RWA
Total (netto)				
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	CHF	In % RWA	CHF	In % RWA
Total				
Davon Bail-in Bonds				
Davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird				
Davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird				

¹ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiven. Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt die CET1-Zielquote der Zürcher Kantonalbank 10,0 %, die T1-Zielquote 13,0 %, die Gesamtkapital-Zielquote 14,0 %, jeweils zuzüglich antizyklischer Puffer von 0,7 %.

² Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

³ Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11. Mai 2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2019 an das Kernkapital angerechnet werden.

⁴ Momentan bestehen keine Gone-concern-Kapitalanforderungen für D-SIB (Domestic systemically important Banks).

⁵ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

⁶ Die Zürcher Kantonalbank beansprucht keine Erleichterungen auf der Grundlage von Art. 125 ERV.

Abb. 19: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio

in Mio. CHF	Konzern 31.12.2016			
	Übergangsregeln		Regeln ab 2020	
Bemessungsgrundlage	CHF		CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	171'618		171'618	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio	CHF	In % LRD	CHF	In % LRD
Total¹	5'766	3.4%	7'723	4.5%
Davon CET1: Minimum	3'947	2.3%	2'574	1.5%
Davon CET1: Eigenmittelpuffer	0	0.0%	2'574	1.5%
Davon CET1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	172	0.1%		
Davon Additional Tier 1: Minimum	1'201	0.7%	2'574	1.5%
Davon Additional Tier 1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	446	0.3%		
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)^{2,3}	CHF	In % LRD	CHF	In % LRD
Kernkapital	11'467	6.7%	10'849	6.3%
Davon CET1	8'924	5.2%	8'012	4.7%
Davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'342	0.8%	2'254	1.3%
Davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos ⁴	583	0.3%	583	0.3%
Davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos				
Davon Tier 2 High-Trigger-CoCos			-	-
Davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos ⁴	618	0.4%	-	-
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio⁵	CHF	In % LRD	CHF	In % LRD
Total (netto)				
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	CHF	In % LRD	CHF	In % LRD
Total				
Davon Bail-in Bonds				
Davon CET1, das zur Erfüllung von Goneconcern-Anforderungen verwendet wird				
Davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird				

¹ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt die ungewichtete Eigenmittelanforderung 3,4 %.

² Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

³ Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11. Mai 2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2019 an das Kernkapital angerechnet werden.

⁴ Die anrechenbaren Eigenmittel in der ungewichteten Eigenkapitalquote welche durch AT 1 und in der Übergangszeit durch AT 2 abgedeckt werden können, sind im Jahr 2016 auf 0.7 % beschränkt (Art. 148c ERV).

⁵ Momentan gibt es keine Gone-concern-Kapitalanforderungen für D-SIB (Domestic systemically important Banks).

Stammhaus^{6,7}

31.12.2016

in Mio. CHF

	Übergangsregeln		Regeln ab 2020	
Bemessungsgrundlage	CHF		CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	171'254		171'254	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio	CHF	In % LRD	CHF	In % LRD
Total¹	5'754	3.4%	7'706	4.5%
Davon CET1: Minimum	3'939	2.3%	2'569	1.5%
Davon CET1: Eigenmittelpuffer	0	0.0%	2'569	1.5%
Davon CET1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	171	0.1%		
Davon Additional Tier 1: Minimum	1'199	0.7%	2'569	1.5%
Davon Additional Tier 1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	445	0.3%		
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)^{2,3}	CHF	In % LRD	CHF	In % LRD
Kernkapital	11'263	6.6%	10'647	6.2%
Davon CET1	8'732	5.1%	7'821	4.6%
Davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'332	0.8%	2'243	1.3%
Davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos ⁴	583	0.3%	583	0.3%
Davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos				
Davon Tier 2 High-Trigger-CoCos			-	-
Davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos ⁴	615	0.4%	-	-
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio⁵	CHF	In % LRD	CHF	In % LRD
Total (netto)				
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	CHF	In % LRD	CHF	In % LRD
Total				
Davon Bail-in Bonds				
Davon CET1, das zur Erfüllung von Goneconcern-Anforderungen verwendet wird				
Davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird				

¹ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt die ungewichtete Eigenmittelanforderung 3,4 %.

² Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

³ Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11. Mai 2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2019 an das Kernkapital angerechnet werden.

⁴ Die anrechenbaren Eigenmittel in der ungewichteten Eigenkapitalquote welche durch AT 1 und in der Übergangszeit durch AT 2 abgedeckt werden können, sind im Jahr 2016 auf 0.7 % beschränkt (Art. 148c ERV).

⁵ Momentan gibt es keine Gone-concern-Kapitalanforderungen für D-SIB (Domestic systemically important Banks).

⁶ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

⁷ Die Zürcher Kantonalbank beansprucht keine Erleichterungen auf der Grundlage von Art. 125 ERV.

2.9 Zusätzliche Anforderungen für grosse Banken

Abb. 20: Mindestoffenlegung

<i>in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)</i>	Konzern	Stammhaus ⁴
	31.12.2016	31.12.2016
1 Mindesteigenmittel basierend auf risikobasierten Anforderungen	5'279	5'259
2 Anrechenbare Eigenmittel	11'564	11'362
3 Davon hartes Kernkapital (CET1)	10'266	10'064
4 Davon Kernkapital (T1)	10'849	10'647
5 Risikogewichtete Positionen (RWA)	65'987	65'731
6 CET1-Quote (hartes Kernkapital in % der RWA) ¹	15.6	15.3
7 Kernkapitalquote (Kernkapital in % der RWA) ¹	16.4	16.2
8 Gesamtkapitalquote (in % der RWA) ¹	17.5	17.3
9 Antizyklischer Kapitalpuffer (in % der RWA)	0.7	0.7
10 CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischem Kapitalpuffer ²	10.7	10.7
11 T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischem Kapitalpuffer ²	13.7	13.7
12 Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischem Kapitalpuffer ²	14.7	14.7
13 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.3	6.2
14 Gesamtengagement	171'618	171'254
15 Kurzfristige Liquiditätsquote, LCR (in %) im 4. Quartal ³	132	131
16 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	40'976	40'943
17 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	31'151	31'230
18 Kurzfristige Liquiditätsquote, LCR (in %) im 3. Quartal ³	125	125
19 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	40'482	40'459
20 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	32'331	32'396
21 Kurzfristige Liquiditätsquote, LCR (in %) im 2. Quartal ³	116	115
22 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	34'302	34'239
23 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	29'673	29'808
24 Kurzfristige Liquiditätsquote, LCR (in %) im 1. Quartal ³	119	118
25 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	34'821	34'752
26 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	29'290	29'370

¹ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

² Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt die CET1-Zielquote der Zürcher Kantonalbank 10,0 %, die T1-Zielquote 13,0 %, die Gesamtkapital-Zielquote 14,0 %, jeweils zuzüglich antizyklischer Puffer von 0,7 %.

³ Basierend auf den Monatsdurchschnitten.

⁴ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.